

Nr.

Sattler,
Bruno

angefangen: 19
beendet: 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2724



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung
ist dies die Titelseite

1AR (RSHA) 151/66
P s 121

De 2-64 RSHA

De 4-65 RSHA

1 Js 4/64 (RSHA)

1 Js 12/65 (")

Sen. f. Immuus VG XVIII. A 136/58 getr. gem. Bef. v. 26.8.66

S a t t l e r
(Name)

Bruno
(Vorname)

17.4.98, Schmargen-
(Geburtsdatum) dorf

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .4. Nachtrag unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1938..... in
(Jahr)

Berlin-Tempelhof, Rumeypian 25

Groß Berkel Kr. Hameln, Auf dem Totenberg 106

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis EMA Berlin
vom ...11.3.65.... in Berlin-Wilmersdorf.....
Bundesplatz 2

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - ~~2218/64~~-N-
70/65

1 Berlin 42, den .4. ...2:...1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An

Landeskriminalpolizeiamt Nieder-
sachsen -SK Z -
z.H.v.Herrn KOK Seth -o.V.i.A.
3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z -

Eingang 9. Feb. 1965

TB. NR.: 203/65

Juridischer KPD Hameln

Geprüft *[Signature]*

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
der nachgenannten Person erforderlich:

S a t t l e r

Bruno

(Name)

(Vorname)

17.4.1898 Berlin

Groß Berkel Kr. Hameln

(Geburtstag, -ort, Kreis)

Auf dem Totenberg 106

(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Lt. EMA Berlin soll S. 1959 wie o.a. verzogen sein.
Noch wohnhaft ?

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

[Signature]
(Wetzel, KM)

/mo Ma

925

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

Die LKP-Außenstelle Hameln hat mit Schreiben vom 26.2.63 (Tgb.-Nr. 555/65) berichtet, daß Bruno S a t t l e r niemals in Gr. Berkel gewohnt hat.

Dort wohnte nur seine Ehefrau Elfriede S a t t l e r , geb. Kreide, geb. 27.10.04 in Gr. Beeren. Sie zog am 28.6.59 nach Gr. Berkel (von Berlin-Dahlem kommend) zu. Frau S. verzog am

An 12.9.1963 nach Berlin-Wilmersdorf, Bundesplatz 2. Rückm. erfolgt. Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

Hannover, den 13. März 1965

/Dae

1 000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
Tgb.Nr. / ()

I, A.

1. ist dort gemeldet.

11.5.

h. Kurosko
12.8/3.

Stü

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 27.11.1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Bruno Sattler
Place of birth: 17.4.1898
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1292247
IV A 1d

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Kappe Pol.- Gestapo, S. 7

Bef. Bl. SD # 36/44 (Kriegsangehörigen), 4/42 (Wehrdienst)

Schreib markiert in Tgb. Nr. 2210/64 Schach Nr. 1292247

7.12.64

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 20.11.1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1291215

Name: Bruno Sattler
Place of birth:
Date of birth: 17.4.1898 *Ban.-Schmargendorf*
Occupation: Kriminal-Rat - Referent Amt IV A 1 d
Present address: Berlin-Tempelhof, Rumeypplan 25
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztchammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Fotokopien anfordern

Mappe Pol.-Gestapo, S. 7

Bef. Be. SD # 36/64 (Untersuchung), 4/62 (Wehrmacht)

Beförderung lt. Offiz.-Karte:

10.9.38 01 Stuf. Fi.: RSHA

20.12.40 Hpt. 4

1. 8. 41 Stuf. bef.

Beruf: Krim. Dir., Arbeitgeber: Gestapo - Sicherheitspol. in SD Wien

Maiz 1844: Ban.-Te., Manfred v. Richterhofen - Str. 125

Feldpost-Nr.: 46 375

PG-Karte: Einbild 1.10.37, Nr. 637 954

mit Namensänderung von Berthold Wirschnier auf Bruno Sattler

Fotokopien angefordert 8.12.64 b. W.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Anfragen: 27.7.67 München
26.6.62 L' bary
7.7.64 München
14.9.64 Uiel
24.12.64 Pol. I

Mitglieds Nr.

637954

Vor- und Zuname

Sattler Bruno ~~Kirschner~~ ~~Reichelt~~

Geboren

Beruf

Eingetreten

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Ortsgr.

It. Br. Haus März 38 Bt. 15 m. ②

Wohnung

Ortsgr.

Wohnung

Ortsgr.

Wohnung

Ortsgr.

Wohnung

Ortsgr.

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Gau

Gau

Gau

N. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Sattler, Bruno

6

Dienstgrad: Oberscharführer SS-Nr. 2190.013

62781

W. B. Nr.

Name (leserlich schreiben):

Sattler, Bruno, Wilhelm, Adolf, Martin

in 44 seit

13. 9. 1937

Dienstgrad:

Oberscharführer

44. Einheit:

Gestapa (S.O.)

in SA von

bis

in SD von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei:

637. 954

in 44:

2190.013

geb. am

17. 4. 98

zu

Schmargendorf

Kreis:

Berlin

Land:

Deutsches Reich

jetzt Alter:

39

Glaubensbetr.:

gottgläubig

Jetziger Wohnort:

Berlin - Tempelhof

Wohnung:

Rüminaplen 25

Beruf und Berufsstellung:

Kriminal-Honormisser

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Liegt Berufswechsel vor?

nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Staatsangehörigkeit:

Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit:

nein

Dienst im alten Heer: Truppe

Meß. Gew. Komp.

von

3. I. 1917

bis

31. X. 1918

Freikorps

III. Jägerbataillon

von

Mein 1920

bis

(Kriegsgefangen)

Reichswehr

nein

von

bis

Schutzpolizei

nein

von

bis

Neue Wehrmacht

nein

von

bis

Letzter Dienstgrad:

Unteroffizier

Frontkämpfer:

ja

bis

Waffenstillstand; verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille:

E.K.II., Frontkämpferehrenkreuz, Olympiafranzosenkette

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann):

verw. seit 14. V. 1937

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

gottgläubig

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

evangelisch

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen?

Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden?

Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

nein

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden?

Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

nein

Wann wurde der Antrag gestellt?

nein

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt?

Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden?

Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

nein

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

[illegible]

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

8



Sattler

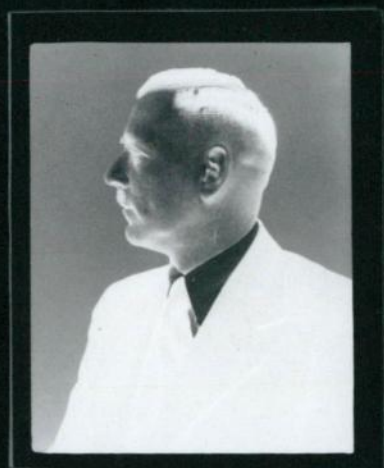
Defrand

Lichtbild
in
ganzer Größe

~~834~~

3

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Deftrand

Lichtbild
in
ganzer Größe

10
Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Saller Vorname: Carl
Beruf: Zivilingenieur Jegiges Alter: Sterbealter: 53 J.
Todesursache: Lungenkrebs
Ueberstandene Krankheiten: keine grösseren

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Schlinke Vorname: Mertha
Jegiges Alter: 62 Jahre Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten: Venenentzündung, Wassersucht

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Saller Vorname: Carl
Beruf: Bergschürer Jegiges Alter: Sterbealter: 67 J.
Todesursache: Wassersucht
Ueberstandene Krankheiten: in unbekannt

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Wüllner Vorname: Wilhelmine
Jegiges Alter: Sterbealter: 87 J.
Todesursache: Wassersucht
Ueberstandene Krankheiten: keine Gr. R.

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Schlinke Vorname: Friedrich
Beruf: Bauer Jegiges Alter: Sterbealter: 57 J.
Todesursache: Magenkrebs
Ueberstandene Krankheiten: keine Gr. R.

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Sperling Vorname: Mertha
Jegiges Alter: Sterbealter: 84 J.
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: keine Gr. R.

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin-Tempelhof, den 15. Januar 1938
Ort Datum

Brins Saller
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Eintritt in die $\ddot{H}$: 1.11.36		Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.		F.2. Reichssicherh. Kam.	11.9.38			290013					
O'Stuf.	11.9.38					Eintritt in die Partei: 22.8.31					
Hpt'Stuf.	30.12.40					637 954					
Stubaf.	1.8.41					17.4.36					
O'Stubaf.						Bruno Sattler					
Staf.						Größe: 182					
Oberf.						Geburtsort: Berlin-Schmargendorf					
Brif.						Anschrift und Telefon:					
Gruf.						$\ddot{H}$ -Z. A.					
O'Gruf.						Julleuchter ☒					
						Winkelträger *					
						Coburger Abzeichen					
						Blutorden					
						Gold. H. J.-Abzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen					
						Gauehrenden					
						Totenkopfring					
						Ehrendegen					
$\ddot{H}$ - und Zivilstrafen:						Beruf: Kriminalbeamter		jetzt		Parteitätigkeit:	
Familienstand: vH.						erlernt		Krim. Dir.			
Ehefrau: Elfriede Kreide 27.10.04 Grossbeeren						Arbeitgeber: Gestapo.					
Mädchenname						Geburtstag und -ort					
Parteilgenossin:						Volkschule 8 KL.		Höhere Schule Abi.			
Tätigkeit in Partei:						Fach- od. Gew.-Schule		Technikum			
Religion: (ev.) gottgl.						Handelsschule		Hochschule * 6. Sem.			
K. A. 31.12.36						Fachrichtung: Volkswirtschaftslehre					
Kinder:						Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):	
1. 4. 1.10.1.38 4.											
2. 5. 2.9.10.38 5.						Führerscheine:					
3. 6. 3. 6.											
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:						Ahnennachweis:		Lebensborn:			

Freikorps: Potsdam von März bis 1920 Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: SA-Res.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: 3.1.17 - 31.12.18 Gren. Reg. 12 Dienstgrad: Unteroffz. Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: E.K. II. KL. E.K.f.F.K. Ostmed. (1/12) K.V. Kp. II. Kl. m. Schut. (42) K.V. K. II. Kl. m. Schut. (43) Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt C/o:	Auslands-tätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
⚡-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: 1.4.28 - dto. Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad: Kriegsbeorderung: *	Aufmärsche: Sonstiges:

12

Berlin, den 16. Dezember 1944

13

zum Akt Nr.	
1	2
3	4
5	6

An die

Referate I A 2

I A 5 *✓* doppelt -

II A 3 - Abrechnung -

II B 5

im Hause

Abschrift (Fernschreiben)

Unter Aufhebung seiner Abordnung zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Belgrad wird der W-Sturmabführer Kriminaldirektor Bruno Sattler, geb. 17.4.1898, Staatspolizeistelle Potsdam, mit sofortiger Wirkung zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei Wien zur Verwendung beim Sonderstab für die ung. Rückführungsaktion abgeordnet.

W-Sturmabführer Sattler meldet sich spätestens am 18.12.1944 beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei Wien.

Zusatz für Wien:

Der Dienstantritt ist zu melden.

Zusatz für Brünn:

Wie bekannt, befindet sich W-Sturmabführer Sattler z.Zt. in Groß-Raigern. Er ist sofort zu benachrichtigen.

An die Abwicklungsstelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Belgrad über den Kommandeur der Sicherheitspolizei in Wien, den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Wien, die Staatspolizeistelle in Potsdam, nachrichtlich dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Berlin, dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Brünn.

- - - - -
Abschrift zur Kenntnisnahme.

In Vertretung:

gez.: Ehrlinger

Beglaubigt: 9

Reichel
Kanzleiangeestellte

W-Personalhauptamt	Befugnis:
Eingang 24. JAN. 1945	
<i>[Signature]</i>	



132000

[Signature]
17. MRZ 1945

939

Meldung

Umlauf erstellt

An die
H-Personalkartei.

74
Soltau, den 12. 11. 43

Der H. Hauptamtführer Lattner, Bruno H-Nr. 290 013
Dienstgrad, Name und Vorname
Geheime Staatspolizei
Einheit Staatspolizeistelle Soltau Beruf Kriminaldirektor

ist am 1. 9. 43 zum Chefstellvertreter der Stützgruppe E mit dem
Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse und Sternem belichen worden.



Boigt
Unterschrift, Dienstgrad

H-H. Stützführer

940

24. Jan 1944

Meldung

284 15
2.4 / Min

An die
H-Personalkartei.

Walden, den 12. 1. 42

Der H. Sturmangeführer Salfer Bruno H-Dir. 290 C 13
Dienstgrad, Name und Vorname
Einheit Geheime Staatspolizei Beruf Kriminaldetektiv
Staatspolizeistelle Potsdam

stiehlt durch Befehl des Kommandierenden Generals der Sturmgruppen und Reichsbahnen im Bereich der H-Dir. vom 25. 8. 42 die Abmeldung zu veranlassen.

26 10/11

Dienststempel



Unterschrift, Dienstgrad
H-1. Sturmangeführer

94i

12637 16
Meldung

An die
H-Personalkartei.

Potsdam, den 11. 9. 42

Der H- Bahnwärtler Sattler, Ernst H-Nr. 390.013
Dienstgrad, Name und Vorname
Einheit Geheime Staatspolizei Staatpolizeistelle Potsdam Beruf Kriminal-Kleber

ist am 1. 9. 42 mit dem Kriegsdienstzeugnis 2. All.
mit Streifen belassen worden.

Dienststempel



Unterschrift, Dienstgrad

H-11. Sturmführer

942

Leslin, d. 12. 10. 1938.

Lebenslauf
des H. Oberstleutnants
Ludwig Keller.

Ich wurde am 17. 4. 1888 als
zweiter Sohn des Familiengemein-
de-Carl Keller und seiner Frau
Katharina, geb. Hübner, in Leslin-Gemein-
schaft geboren. Ich besuchte zunächst
die Hauptschule der Gemeinde in
Leslin-Hagelitz und wurde
später zum Oberleutnant in
Leslin-Hagelitz ernannt.
Am 3. I. 1917 wurde ich in
den Rang, zum Oberleutnant,
befördert, am 31. X. 1918 mit der
Aurora entlassen. Im Jahr 1919
wurde ich als Oberleutnant an einen
alten Ort. Ich wurde an-
geordnet in Leslin und zunächst
Hauptmann. 1920 wurde ich
am 1. April bei dem Freikorps Pottmer
in Leslin best. Mein Dienst
wurde ich nicht vollenden da mein
Mutter 1922 verstorben und die In-
flation hat sehr sehr stark zugenommen.
Ich wurde dann nach Berlin als
Leutnant bei der Firma Hübner
Berlin beigesetzt. Da mir die Hübner
mit ein Merkmal nicht gegeben

Beweis of my sin falling
 bei der Kriminalpolizei in Berlin.
 Ich wurde am 1. 4. 1938 mit
 Kriminalkommissar- Rauscher
 verhaftet. Auf Befehl
 des Hauptleutnants und der
 Major für Generalstab of
 Kriminalkommissar seit 1937
 Rauscher.

Letzte.

12/6/37

(4-Nr. 290 013 - SD-Hauptamt)

1. August 1941

Alfred

100 100 100 100 100 100 100 100 100 100

St.-Ordnungsleiter und
Gesamtleiter der Stationen

	Abt.	Datum	Handz.		Abt.	Datum	Handz.
I A 1	Pers. Abt.			II 1	Justizab.		
	Justizab.			II 2	Fin. Abt.		
I 2	Verf. B.			II 3	Landw. Abt.		
I 3	Staatsf.			III	Gen. Abt.		
II 1	Stet.			III A	Justizab.		
II 2	D. A. L.						
I 3	Verf.			ZK.	Landw. Abt.		
I/II B	Justizab.			V	Landw.		
I/D	Justiz.						

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

I A 5 a AZ: 3.090

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

7
11
Berlin SW 68 den 15. Aug. 1941 19
Prinz-Albrecht-Str. 8

An den
Reichsführer-
- H-Personalhauptamt -
Berlin.

Alter 43 Jahre
Eintritt 1.11.36
H-Nr. 290.013
Bg.-Nr. 637 954
Letzte Beförd. 20.12.40
Beruf: Kriminalrat
gedient: Weltkriegsteilnehmer,
Ehrl. u. u. f. f.

Betr.: H-H' Stuf. Bruno S a t t l e r , H-Nr. 290.013.

Ich bitte, den H-Hauptsturmführer Sattler gem. RdErl.
vom 23.6.38 in der Fassung vom 1.7.1941 mit Wirkung
vom 1.8.1941 zum H-Sturmbannführer zu befördern.

H-Hauptsturmführer Sattler wurde am 1.10.1937 zum
Kriminalrat ernannt. Er hat sich in seiner Arbeit bei
der Staatspolizeistelle Potsdam, wie augenblicklich
bei der Dienststelle Paris sehr gut bewährt und ist
auch weltanschaulich und charakterlich in jeder Bezie-
hung einwandfrei.

gez. H e y d r i c h
H-Gruppenführer.

F.d.R.

Schwein

H-Hauptscharführer.



H-Personalhauptamt		Eingang 16. AUG. 1941	
	7/12		Anlagen:

946

12637

21

Berlin, den 25. Januar 1941

An den
H-Obersturmführer

SS-Hauptamt	
1. SS-Brigade	
2. SS-Brigade	
3. SS-Brigade	
4. SS-Brigade	
5. SS-Brigade	
6. SS-Brigade	
7. SS-Brigade	
8. SS-Brigade	
9. SS-Brigade	
10. SS-Brigade	
11. SS-Brigade	
12. SS-Brigade	
13. SS-Brigade	
14. SS-Brigade	
15. SS-Brigade	
16. SS-Brigade	
17. SS-Brigade	
18. SS-Brigade	
19. SS-Brigade	
20. SS-Brigade	

13.2.41

Sattler, Bruno

(H-Nr. 290 013 - SS-Hauptamt)

H-Hauptsturmführer

20. Dezember 1940

V.V. Brun

10.12.40

	Stb.	Ordn.	Stb.	Ordn.	Stb.	Ordn.	Stb.	Ordn.
1.1.1	Stb.		1.1.1	Stb.				
1.1.2	Stb.		1.1.2	Stb.				
1.1.3	Stb.		1.1.3	Stb.				
1.1.4	Stb.		1.1.4	Stb.				
1.1.5	Stb.		1.1.5	Stb.				
1.1.6	Stb.		1.1.6	Stb.				
1.1.7	Stb.		1.1.7	Stb.				
1.1.8	Stb.		1.1.8	Stb.				
1.1.9	Stb.		1.1.9	Stb.				
1.1.10	Stb.		1.1.10	Stb.				

An das

Betreff:

Sicherheitshauptamt des RFH

Beförderungsvorschlag

Berlin.

- Anlagen:
1. Stammtrollen-Auszug
 2. Personalbericht und Beurteilung
 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer
 5. Vorschlagsprotokoll
 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des 44- Staffel-Oberscharführers Bruno Sattler

i. Zt. Geheimes Staatspolizeiamt zum

44- Obersturmführer

ermirken zu wollen.

St. Rd. Erl. d. NS-Hauptpol. im NmdJ
v. 23. 6. 1938 — G-B 3 Nr. 72/38

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer - - - -

Beauftragung mit der Führung - - - -

Beauftragung m. d. W. d. G. - - - -

Privatanschrift: Berlin-Tempelhof, Rumeypian 25

44- Oberführer

Berlin, den 31. Oktober 1938.

- Anmerkung:
1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
 2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
 3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
 4. Für etwaige zur Beförderung notwendig erachtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

Abschrift.DER REICHSFÜHRER //

Berlin, den 20. August 1937

An den

Pg. Bruno S a t t l e r,

(// - Nr. 290.013 - Pg. - Nr. 637.954)

Ich nehme Sie mit Wirkung vom 13. September 1937
als Staffel - Mann in die Schutzstaffel auf und
befördere Sie zum Dienstgrad eines Staffel - Ober-
scharführers unter gleichzeitiger Zuteilung zum
Sicherheitsdienst des Reichsführers - //.

Der Reichsführer - //
i. A.

gez. T a u b e r t
// - Brigadeführer. g

Befehlshaber:
Kanzleiangestellte.

1ARCRSHA) 151/66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen

✓ 2) Karbei

3) Vermord.

Der Getroffene wird in 1js 2/64, 1js 4/64, 1js 4/65 und 1js 12/65 (RSHA) als beschuldigter geführt.

✓ 4) Spurensicherung R 12131 beim Erfordern

5) 1.9.66

b.

25.7.66

rückf. erl
27. JULI 1966

R

zurückf.
27.7.66 x

25
Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Sattler, Bruno)

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Berlin 31, den 3. August 1966

Postanschrift:

1 Berlin 31 - Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 2

Dienstsitz:

Berlin 31 - Wilmersdorf
Bundesallee 199

Fernruf: 7801 3810

Innenbetrieb: (95) 3810

Vertraulich - Verschlussen!

Mit Empfangsbekanntnis!

Betr.: Bruno Martin S a t t l e r, geboren am 17. April 1898

Vorg.: Ihr Schreiben vom 27. Juli 1966 - 1 AR (RSA) 151/66 -

Anlg.: 1 Akte(n)/ ~~Auskunft des BDC/ Fotokopie(n)~~

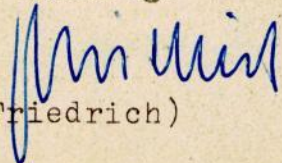
Auf Grund des § 17 - ~~§ 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S.1022) übersende(n) ich / wir Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) - die Auskunft des Berlin Document Center Nummer ~~_____~~ vom ~~_____~~ und ~~Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) nach Gebrauch.~~

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft Nummer ~~_____~~ vom ~~_____~~ mitgeteilt, daß Unterlagen über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten (~~"negativ"~~).

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO. zulässig.

Im Auftrage


(Friedrich)

V

- 1) aus den anal. Spand. Sammlung
je 5 Bildungen fertigen von
Nr. 1-4, 65-71, 74-86, 102-103,
105, 118, 127, 131-135
- 2) je 1 Satz der Bildungen
zu 1 AR(RSHA) 151/66 und zu den
Beh. Heften bei 1js 2164, 1js 4164, 1js 4165
und 1js 12165 (RSHA) nehmen.
- 3) EMA-Aufgabe bet.
Bruno Sattler, geb. 17.4.1898 in Schwarzenhof,
militärvolontär in Berlin-31, Brunnenplatz 2
- 4) wd. vorlegen

hi.

5.8.66

gef. - 9. AUG 1966
H. u. 3) Formbl. + ab

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Aktenzeichen	Buchstabe
----------	------------------	------------------	--------------	-----------

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von
Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1946

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben) I Dick umrahmtes nicht ausfüllen I Jede Frage ist zu beantworten I

Zuname Sattler Vornamen Bruno, Martin Beruf RegierungsratWohnort Berlin-Tempelhof, Straße Rumeyplan 25Geburtsdatum 17.4.98 Geburtsort Berlin Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden

Wohnort seit 1933:

- a) Steglitz, Am Fenn von 1931 bis 1934
b) Halensee, Seesenerstr. 50 von 1934 bis 1937
c) Tempelhof, Rumeyplan 25 von 1937 bis 1945

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder nein	Höchster RM bei niedrigster monatlicher RM	von	bis	Mitglieds-Nr.	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber	Bezeichnung	von	bis	Klasse oder Teil B
a	NSDAP.	ja	5.30	31	45	?	keines.				
b	Allg. SS	nein					# 637 954				
c	Waffen-SS	nein									
d	Gestapo	ja	---	34	45	?	Regierungsrat				
e	SD (Sicherheitsdienst der SS)*	nein									
f	Geheime Feldpolizei	nein									
g	SA.	nein									
h	NSKK. (NS-Kraftfahr-Korps)	nein									
i	NSFK. (NS-Flieger-Korps)	nein									
k	NSF. (NS-Frauenschaft)	nein									
l	NSDStB. (NS-Studentenbund)	nein									
m	NSDoB. (NS-Dozentenbund)	nein									
n	HJ.	nein									
o	BdM.	nein									

*Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann, aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1 einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber
	Bezeichnung	von bis Bezeichnung von bis
a	mir nicht bekannt.	
b		
c		
d		
e		
f		
g		

*Es ist jedem freigestellt hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteioden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein
Welcher? keiner
4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? nein
Welcher? keiner
5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP. oder eine sonstige Naziorg.? nein
an welche: keine in welchen Jahren: keine insgesamt RM: ---

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiinformation, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

Klasse
oder
Teil B

	Genauere Bezeichnung der Formation	höchster erreichter Rang	ab wann
a	keine	keiner	
b			

c Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? nein von --- bis ---
b Waren Sie Generalstabsoffizier? nein Rang keiner von --- bis ---

7.	In welchen Organisationen (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt?			höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber		
	Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis
a						
b	in keiner	---	---	-----	-----	-----
c						
d						
e						
f						

8. Angaben über Ihre Haupttätigkeit, Einkommen und Vermögen seit 1932

Ziff.	Jahr	Waren Sie selbstständig oder Arbeitnehmer?	Falls selbstständig, Zahl der Beschäftigten	Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf etc.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift	Steuerpflichtiges Gesamteinkommen des Betroffenen RM	Steuerpflichtiges Vermögen des Betroffenen RM
a	1932	Arbeit-					
b	1934	nehmer	---	Kriminalkommissar	Polizei	??	??
c	1938			Kriminalrat	Polizei	??	??
d	1943			Kriminaldirektor	Polizei	8.893	68 keins
e	1945			Regierungsrat	Polizei	??	keins

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? nein

Welche? keine

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft, o. ä. Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen? nein

Welche? keine

11. Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? nein Akt-Zeich? keins
Wo? keins. Mit welchem Ergebnis? keins

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? -----
Vorläufig? --- Endgültig? --- Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? ---
Durch welche örtl. Militärregierung u. wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt od. abgelehnt?

keine

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? unbekannt

Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an: wegen seiner Stellung in der Polizei und seiner Zugehörigkeit zur Partei und SS wurde mein Mann 1947 auf der Strasse erschlagen, nachdem er bei der Abtlg. K. 5 denunziert wurde.

14. Bemerkungen: Ich habe den Fragebogen nach meinem Wissen ausgefüllt. Die Angaben nach 1937 sind genau. Vor 1937 nicht restlos bekannt, da Eheschließung erst 1937.

Berlin, den 24.4.1950

Datum

Unterschrift:

Name

Vorname

Sadler Eilfriede

Elfriede Sattler.

228
Berlin-Tempelhof, den 24.4.1950
Te.-Damm 74

An die
Entnazifizierungskommission

B e r l i n W.,
Fehrbelliner Platz 2

Auf Anraten des Haupttreuhänders für NSDAP.Vermögen stelle ich heute den Antrag auf Entnazifizierung meines Mannes, um wieder mit meinen Kinder das Verfügungsrecht unseres Siedlungshauses in Tempelhof zu bekommen, und damit wieder das Wohnrecht.

Unsere Ehe wurde 1937 geschlossen, zu einer Zeit also, als mein Mann bereits seit 12 Jahren bei der Polizei und seit ca. 6 Jahren Mitglied der NSDAP. war. Ich selbst war der Partei oder einer Gliederung nicht angeschlossen. Auch die Kinder nicht.

Nach dem Umbruch hatte ich lange Zeit keine Nachricht von meinem Mann. In dieser Zeit wurde mein Haus und das gesamte Inventar beschlagnahmt, ich musste mit drei kleinen Kindern auf die Strasse, und erhielt nach Wochen erst das Notwendigste zum Leben. Ich kam zweimal in Gefängnisse, das zweite Mal in Dunkelhaft, man wollte mich so zu Aussagen über meinen Mann und Kameraden zwingen. Wegen der Kinder wurde ich dann jedoch entlassen.

1947 im März kam mein Mann zurück und arbeitete in Berlin. Er hatte einen anderen Namen angenommen und wir lebten getrennt. Eine Denunziantin machte die Abteilung 5 im damaligen Polizeipräsidentium Alexanderplatz auf meinen Mann aufmerksam, und am 11. August wurde mein Mann abends von 4 Männern auf der Strasse erschlagen.

Ich mache Ihnen diese Angaben, weil ich damit sagen will, dass mein Mann seine Mitgliedschaft zur Partei und SS mit dem Höchsten bezahlt hat, das ein Mensch zu geben vermag. Mit seinem Leben. Wenn nun noch eine Schuld offen ist, könnten sie nur die Kinder bezahlen, von denen das jüngste 7 Jahre alt ist, und seinen Vater nur als Baby dreimal gesehen hat.

Als Witwen- und Waisenrente erhalte ich von der V.A.B. den monatlichen Betrag von 135.-- zuzüglich 20.-- Teuerungszulage.

Aus den beiliegenden Leumundszeugnissen ist in etwa der Charakter meines Mannes zu ersenen. Ich als Frau kann ihm nur das allerbeste Zeugnis ausstellen, und ich bitte Sie, die Härte und Tragik, die für meine Kinder in dem Beruf ihres Vaters liegt, zu berücksichtigen. Ich bitte für die Kinder, nicht für mich.

Hochachtungsvoll

Elfriede Sattler.

Elfriede Sattler.

3 29
Berlin-Tempelhof, den 24. April 1950
Te.-Damm 74.

Politischer Lebenslauf Bruno Sattler, geb. 17.4.98 gest. 11.8.47

geschrieben von Elfriede Sattler.

Nach abgeschlossenem Studium (rer.pol.) kam mein Mann durch Vermittlung eines Bundesbruders als Kriminalkommissar-Anwärter im Jahre 1925 zur Berliner Polizei. Nach Einrichtung des Geheimen Staatspolizeiamtes wurde er im Jahre 1934 dort von der politischen Abteilung übernommen.

1937 erhielt mein Mann seine Ernennung zum Kriminalrat. Im gleichen Jahre erfolgte unsere Eheschließung. Als Himmler Chef der Polizei wurde, erfolgte die Übernahme aller Beamten der Polizei in die SS. Mit der jeweiligen zivilen Beamtenbeförderung ging die Beförderung in der SS parallel. 1945 war mein Mann Regierungsrat und SS Sturmbannführer.

In die NSDAP. ist mein Mann meines Wissens 1931 eingetreten. Besondere Ämter, Orden oder Zuwendungen besass er keine.

Elfriede Sattler.

4 D d
Nr. 7654 19 50/W

Standesamt I in Berlin

Der Tod des Regierungsrates Bruno Wilhelm Bertold
Martin S a t t l e r, verheiratet mit Frieda - -
Marie Sattler geborenen Kreide, - - - - -
- - - - - deutscher Staatsangehörigkeit,
zuletzt wohnhaft in Berlin-Tempelhof, Rumeypian 25 -
- - - - -

ist durch Entscheidung des - - - - - Amtsgerichts
Berlin-Tempelhof-Kreuzberg vom 2. September 1949 -
- - - - - 15 II 307/49
für tot erklärt worden.

Als Zeitpunkt des Todes ist auf den 11. August 1947 -
24 Uhr - - - - - festgestellt.

Der Verstorbene 17. April 1898 - - - -
für tot Erklärte ist am
in Berlin-Schmargendorf - - - - - geboren
(Standesamt Berlin-Schmargendorf - - - - -
- - - - - Nr. 34/1898)

Berlin, den 3. März - - - - 19 50

Der Standesbeamte

In Vertretung: Leuchte

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit den Eintragungen im Buche
für Todeserklärungen wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 3. März - - - - 19 50

Der Standesbeamte

In Vertretung: Leuchte

(Siegel)

Verstorbenen
Eheschließung der für tot Erklärten am 14. Mai 1937
(Standesamt Berlin-Steglitz Nr. 365/1937

18. Mai 1946
xxxxxxxxx Kaiserkorso 3

5 31

Herrn

Josef E r n s t

U'o'r d e r n e y

Bismarckstrasse 2

Sehr geehrter Herr Ernst!

Zufällig las ich vor kurzem Ihre Äusserungen über Verhältnisswahlen im Berliner Tagesspiegel und erhielt so Ihre Anschrift.

Aus gelegentlicher Erzählungen meines Mannes, der von Ihnen mit grösster Hochachtung sprach, kenne ich Sie und weiss, dass mein Mann Sie auch gern zu seinen persönlichen Bekanntenkreis gezählt hätte. - Von meinem Mann erhielt ich im Herbst vorigen Jahres Nachricht, ich weiss, dass er noch lebt, weiss aber nicht wo. Ich weiss, dass er nichts Unrechtes getan hat; aber ich als seine Frau bin mit 3 Kindern von 3 bis 11 Jahren vielerlei Drangsalierungen ausgesetzt. In meinen Bestrebungen, für die Kinder und für mich Ruhe und wieder ein geordnetes Leben zu erhalten, bitte ich Sie höflichst um Ihren Beistand, falls in irgend einer Form die Möglichkeit einer Einwirkung Ihrerseits dafür besteht. Ich strebe eine Loslösung vom Gesetz 52 an, zumal mir wiederholt von deutscher wie auch von amerikanischer Seite erklärt wurde, dass gegen meinen Mann persönlich nichts Belastendes vorliegt. - Ich möchte Sie daher höflichst bitten, mir in Ihnen geeigneter Form zu bestätigen, dass sich mein Mann in seiner Arbeit stets human und absolut anständig Ihnen gegenüber benommen hat, und dass Sie ihn nur als einen ehrlichen und aufrechten Charakter, der in keiner Form einen Zwang ausgeübt, vielmehr immer auch die Rechte und Gesinnung Anderer geachtet hat, kennen.

Soweit ich im Bilde bin, hat er z.B. auch Ihnen gegenüber das Vorgehen gegen die Juden verurteilt. Von anderer Seite habe ich bereits eidesstattliche Versicherungen über konkrete Fälle vorliegen. Sicher werden Ihnen aus Ihren wiederholten Aussprachen mit meinem Mann auch andere Äusserungen seiner Opposition gegen die

damalige Staatsführung noch im Gedächtnis sein, die heute als wichtige Entlastungsmomente gelten können.

Ich hoffe sehr, von meinem Mann bald wieder Nachricht zu erhalten und möchte mit diesen Unterlagen versuchen, ein Rehabilitierungsverfahren durchzusetzen.

Ich bitte um recht baldige Antwort, und falls Sie Ihr Weg nach Berlin führt, würde es mich freuen, Sie auch persönlich kennen zu lernen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Gegenstand (z. B. E-B)	(Abkürzungen s. umseitig unter A)			
an- gegebener Wert oder eingezahlter Betrag	R.M. (in Ziffern)	Ref.	Nach- nahme	R.M. (in Ziffern)
Emp- fänger	Josef Ernst			
Bestim- mungsort	Hamburg			

Postvermerke

Einlieferungs- Nr.	Gewicht kg g
71	

Postannahme

Tagestempel

BERLIN
20.5.46.1142V
TEMPERLEWITZ

(12.46)

**Gegen
Verhältnis-
wahl**

Josef Ernst, ehemaliges Mit-
glied des Reichstags, Nord-
seebad Norderney, Bismarck-
straße 2, schreibt: „Wenn jetzt
in Deutschland wieder Wahlen
stattfinden, geht eine große
Zahl der Wähler zum erstenmal zur Wahl-
urne und betrachtet es als selbstverständlich,
daß nach dem Verhältniswahlssystem gewählt
wird. Dieses Wahlrecht ist vielleicht eine der
Hauptursachen, daß die Weimarer Republik
in sich erstarrte und ein leichtes Opfer Hitlers
wurde. — Vor 1914 hatten wir, wie heute
noch in England, ein Wahlrecht, bei dem
jeder Wahlkreis nur einen einzigen Kandi-
daten zur Wahl stellen konnte. Die Kreise
waren so klein, daß der Kandidat jeder Partei
in der Lage war, seinen Wahlkreis an allen
Orten zu besuchen, um persönlich seinen Wäh-
lern sein Programm zu entwickeln. Dieses Wahl-
system erzwang für alle Parteien eine Auslese
der Kandidaten, die das Niveau des Parlaments
auf eine bedeutende Höhe brachten. Die Kan-
didaten waren bei dem alten Wahlsystem in
viel geringerem Maße als bei der heute üblichen
Verhältniswahl von der Parteileitung abhängig
und konnten, wenn ihnen der Kurs der Partei-
zentrale nicht paßte, in schärfste Opposition
gehen und dadurch einen entscheidenden Ein-
fluß auf die politische Entwicklung ausüben.“

Strandhotel
Bremer Häuser A.G.

NORDSEEBAD NORDERNEY, den 29. Mai 1946

Weingroßhandlung

Fernsprecher 244 u. 180

Frau

Elfriede S a t t l e r

B e r l i n-Tempelhof

Kaiserkorso 3.

Bankkonto: Kreis- und Stadtparkasse Norden

Hauptzweigstelle Norderney

Postcheckkonto: Hannover 5786

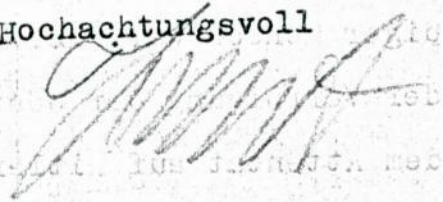
Sehr geehrte Frau Sattler!

Ihr Brief vom 18. Mai gelang in meinem Besitz und ich ersehe daraus, daß Ihr Mann irgendwo festgesetzt wurde. Ich bedaure das außerordentlich, kann Ihnen aber persönlich in keiner Form helfen, da ich auf diese Dinge absolut keinen Einfluß ausübe. Politisch stehe ich vollständig abseits, gehöre keiner der größeren Parteien an und gehe meinen Weg ganz alleine, sodaß es mir an Beziehungen fehlt, Ihnen in dieser Richtung hin behilflich zu sein. Ich glaube auch kaum, daß irgendein anderer Ihnen helfen wird, da gerade in dieser Frage Hilfe schlecht denkbar ist. Die Tatsache, daß Ihr Mann einer Organisation angehörte, die bestimmt von den Alliierten als eine verbrecherische bezeichnet werden wird, belastet Ihren Mann, auch wenn er persönlich auch noch so ein anständiger Mensch war. Meine Familie und ich hatten schwer unter der Verfolgung der Gestapo zu leiden. Auch zum Schluß nach dem Attentat auf Hitler wurde ich von der Gestapo verhaftet, um ins K.Z. gebracht zu werden. Auch meine Schwiegertochter wurde verhaftet und abgeführt. Seit 1933 bis zur Beendigung des Krieges kenne ich also die Organisation der Gestapo leider zu gut und habe, wie jeder, der mit dem dritten Reich nicht auf Friedensfuß lebte, den tiefsten Haß gegen diese Organisation in mich eingefressen.

Daß Ihr Mann als Kriminalbeamter zu dieser Organisation kommandiert wurde und ⁱⁿ dieser Organisation nun

zwangsläufig Dienst tat, wird immer für ihn eine Belastung bleiben, obschon ich nicht anstehe, Ihnen gerne zu erklären, daß Ihr Mann der einzige Gestapobeamte war, mit dem ich zu tun hatte, von dem man sagen konnte, daß er trotz der Zugehörigkeit zur Gestapo ein sehr anständiger Mensch war. Ich als Verfolgter habe den angenehmen Unterschied zwischen Ihrem Mann und den übrigen Gestapobeamten, die mich zur Vernehmung bestellten, zu häufig feststellen können. So weiß ich auch, daß Ihr Mann dem verstorbenen Nobelpreisträger von Osietzki sehr anständig behandelte und ihm Erleichterungen verschaffte, sodaß ich mich häufig fragte: "Was hat Sattler eigentlich in der Gestapo zu tun. Der Mann gehört nicht dahin." Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Alliierten schon seine Tätigkeit in der Gestapo als Anlaß nehmen, ihn auf lange Zeit festzuhalten. Ich glaube auch kaum, daß es Ihnen gelingen wird, festzustellen, wo Ihr Mann ist. Auch ich würde, wenn ich mich darum bemühte, bestimmt nur vor eine eiserne Gardine laufen. Ich bedaure daher, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich Ihnen leider nicht helfen kann.

Hochachtungsvoll



Ich kenne Herrn Bruno Sattler seit dem Jahre 1937. Obgleich Herrn Sattler meine antifaschistische Einstellung bekannt war, wir haben viele diesbezügliche Gespräche geführt, hat er niemals versucht, mir eine andere Meinung beizubringen. Er liess immer auch andere politische Meinungen gelten. Ich kenne keinen Fall, in dem er seine Stellung dazu benutzte, politisch anders Denkende zu beeinflussen oder zu gefährden. Ich hatte immer den Eindruck, es mit einem Beamten zu tun zu haben, der korrekt und sauber in seiner Stellung war.

Willi Weide.

Berlin-Mariendorf, den 20.4.50
Didostrasse 4

Beglaubigende heute vor mir vollzogene
Unterschrift des
Herrn Willi Weide
aus Berlin-Mariendorf,
Didostrasse 4,



beglaubige ich hiermit.
Berlin SW 11, den 22. April 1950.
Weide, Amtsgerichtsdirektor,
als Artundsbeamter der Geschäftsstelle
*des Amtsgerichts Berlin Tempelhof am 22. April 1950.
I. 1104. 50.
Gebl. 2. - 8. April 1950.

Magistrat von Groß-Berlin
Abt.f.Personal u.Verwaltung
Entnazifizierungskommission
für Juristen u.Allgemeine

Bln.-Wilmerdorf

Bln.-Charing, den 9. August 1950. 36
Fasanenstr. 2x
Mehrbelliner Platz 2.

Altenszeichen: OA 3417 65

Verhandlungsprotokoll

In dem Entnazifizierungsverfahren gegen Bruno Sattler (verstorben)
erschieden: vertreten durch seine Ehefrau Elfriede Sattler

1) der Appellant: die Ehefrau des Appellanten

2) als Belastungszeugen: Curt Graupe, Handelsvertreter
geb. 24.9.1895

Bln.-Tempelhof, Rumeyplan 20.

3) als Entlastungszeugen: Charlotte Kruse geb. Klapschinski
geb. 1.4.11

Büroangestellte

Bln.-Tempelhof, Manfred von Richthofen Strasse 125.

Werner Kruse, geb. 14.12.10

Kunstmaler u. Graphiker

Bln.-Tempelhof, Manfred von Richthofen Strasse 125.

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlung. Er stellte fest, daß die Öffentlichkeit hergestellt ist und daß der Appellant ordnungsgemäß geladen ist. Die Ehefrau des Appellanten

Der Appellant wurde zur Person wie folgt vernommen: Mein Ehemann hieß

Eckehard Bruno Sattler, ist geboren am 17.4.1898

war bis von Beruf Regierungsrat und wohnte Bln.-Tempelhof Rumeyplan 25

Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Unterlagen, aus denen festzustellen ist, inwieweit der Appellant den Bestimmungen der Anordnung BK/O(46)101a vom 26.2.1946 unterliegt. Er stellte ferner fest, daß die mündlichen Angaben des Appellanten über seine Person und seine politische Belastung - mit den vorliegenden Unterlagen übereinstimmen - in folgenden Punkten abweichen:

s. Vernehmung der Appellationsführerin auf Seite 3).

Die erschienenen Zeugen

Die von der Kommission vom Appellanten benannten, gestellten und geladenen Zeugen wurden darauf wie folgt vernommen:

1) a. Zur Person:

b. Zur Sache: s. Zeugenvernehmung (Seite 4)

b.w.

Noch Zeugenaussagen:

37

Die Kommission zog sich zur Beratung zurück und fasste folgenden
Beschluß (mit Begründung):

s. anliegenden Beschluss (Seite 2).
=====

Berlin, den _____

(Vorsitzender)

(Beisitzer)

Berlin, den 9. August 1950.

Die Kommission beschliesst V e r t a g u n g.

Zur nächsten Verhandlung sind zu laden:

- 1.) Frau W o l f f , Bln.-Tempelhof,
Manfred von Richthofen Strasse 124.

(bei der Ladung der Frau Wolff wird gebeten, darauf hinzuweisen, dass sie ein antsärztliches Attest beibringen muss, wenn sie nicht erscheinen kann. Ist ein Erscheinen unmöglich, behält sich die Kommission vor, die Zeugin unter Eid bei ihr im Hause zu vernehmen).

- 2.) Herr Dr. H ü l s i n g e r , Bln.-Tempelhof,
Manfred von Richthofen Strasse 108.

- 3.) die Hausangestellte "Frau Grete" b/Dr. Neisser
(Adresse unbekannt), anzufordern von Herrn Werner Kruse,
Bln.-Tempelhof, Manfred von Richthofen Strasse 125.

- 4.) Herr Dr. Matthes, Bln.-Tempelhof, Manfred von
Richthofen Strasse 179.

Den Zeugen und der Vertret^{er}in des Appellanten wird aufgegeben, in der Zwischenzeit Namen und Adressen von Personen anzugeben, von denen sie glauben, dass sie in dieser Sache sachdienliche Angaben machen können.

Die Kommission bittet weiter, einen Ermittlerbericht aus der Wohngegend herbeizuführen, und für einen erneuten Aushang Sorge tragen zu wollen.

Ferner wird um die Anforderung einer Fotokopie gebeten.

Prof. Frankenstein
Vorsitzender.

Beisitzer:

W. Schmidt, Bessel, W. Kersch, W. Kersch

Plum

Wird Lichtun von dem glatten Aufklärung d. Kommission.
Prof. F

Vorsitzender:

Lt. Fragebogen ist Ihr Mann 1931 in die Partei gegangen. Diese Angabe stimmt auch mit dem DC überein. Von 1934 bis 1945 gehörte er der Gestapo an. Das DC gibt an, dass er am 1. November 1936 der SS beigetreten ist. Ein Unterschied bezüglich des Eintritts in die Partei besteht insofern, als im DC als Eintrittstag der 22. August 1931 angegeben ist, während im Master File als Eintrittstag der 1. Oktober 1931 steht.

Appellationsführerin:

1940 ist mein Mann in Vertretung eines Regierungsrats nach Brüssel gekommen, dann war er zwei Jahre in Paris und kam dann nach Smolensk. Im Januar 1942 kehrte er von dort zurück und kam dann nach Belgrad. Wien war eine Auffangstelle, seine Dienststelle war dort nicht.

Vorsitzender:

Er war seit dem 1. April 1928 bei der Kriminalpolizei?

Appellationsführerin:

Seit 1925. 1928 wurde er Kriminalkommissar.

Vorsitzender:

Welche Gründe veranlassten ihn, in die Partei zu gehen?

Appellationsführerin:

Er war ein überzeugter Nationalsozialist.

Vorsitzender:

Ist er freiwillig in die SS gegangen oder aufgrund des allgemeinen Befehls von Himmler?

Appellationsführerin:

Ich glaube, aufgrund des Befehls von Himmler. 1942 wurde mein Mann Kriminaldirektor, im Januar 1945 wurde mein Mann zum Oberregierungsrat und SS-Sturmabführer befördert.

Der Vorsitzende verliest die Aussagen

der Frau Johanna W o l f f vom 30. Juli 1945

und des Josef E r n s t vom 18. Mai 1946.

E s f o l g t d i e Z e u g e n v e r n e h m u n g .

Zeugin Frau Charlotte K r u s e

Zeugin:

Ich kenne den Appellanten nicht. Ich erscheine im Auftrage sämtlicher Nachbarn, die alle gegen Herrn Sattler aussagen können und mir alles erzählt haben, damit ich es hier zur Sprache bringen soll. Erst am Sonntag Abend erhielt ich durch einen Herrn ein Schreiben von Frau Wolff, so dass die Zeit bis zum heutigen Termin zu kurz war.

Der Vorsitzende verliest den Aushang.

Frau Wolff erklärte mir gestern, dass Herr Sattler Lagerkommandant von Maudhausen war. Das Haus, das die Eheleute Sattler seinerzeit für 4000.--RM kauften, gehörte einem Juden Leon. Dieser wurde von SS-Leuten abgeholt und vergast, ebenso die Schwester. Alle Mieter des Hauses stehen unter dem Druck von Frau Sattler. Eine Hausangestellte der Frau Sattler erzählte mir, dass Frau Sattler sie seinerzeit mit dem KZ bedrohte, wenn sie sich nicht anständig betragen würde. 1949 erzählte mir Frau Sattler, ihr Mann sei von den Russen erschlagen worden, sie sei nun Witwe von drei Kindern. Sie bezog Rente und konnte sich trotzdem in Thüringen ein grosses Anwesen kaufen. Nach 1945 wurde Herr Sattler von den Amerikanern gesucht. Frau Wolff will es gehört haben. Herr Sattler hat uns in der Gegend, in der wir wohnten, schlecht gemacht. Er behauptete, wir hätten das Wohnungsamt bestochen. Herr Sattler soll ja noch leben.

Der Vorsitzende verliest eine Todeserklärung des Standesamt I in Berlin vom 3. März 1950.

Appellationsführerin: Ich hatte nie ein Dienstmädchen. Die Zeugin meint sicherlich das Mädchen von der jüdischen Familie Leon, das mit Vornamen "Grete" hieß. Als wir das Haus kauften, hatten wir mit diesem Mädchen Differenzen. Sie montierte sämtliche Geräte, die sich im Hause befanden, und verkaufte sie in der Siedlung. Daraufhin drohte ich mit der Staatsanwaltschaft, diese "Grete" wird bezeugen müssen, dass sie von mir Lebensmittelkarten erhielt und dass wir 10 Jahre gut zusammen gelebt haben bis zu dem Zeitpunkt, als sie sämtliche Geräte des Hauses montierte. Mein Mann war nie in Maudhausen. Es ist überhaupt kein Jude vergast worden. Fräulein Leon ist verstorben und liegt in Weissensee auf dem Friedhof. Caspar Leon liegt ebenfalls in Weissensee. Er starb 1942 im Sanatorium in der Uhlandstrasse. Ich werde die Bestätigung der Klinik bringen, dass er nicht eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Das Haus war ein Siedlungshaus, es gehört mir heute noch. Der Vorgang liegt beim Wiedergutmachungsamt. Wir haben nicht 4000.--RM für das Haus gezahlt, sondern 14.000.--RM; ausserdem mussten wir einen Abschlag an die Stadt Berlin entrichten, so dass der Gesamtpreis 18.000.--RM betrug. Hierfür kann ich Zeugen benennen.

Frau Kruse ist in das Haus eingewiesen worden. Im Mai 1942 hat der Hauskauf stattgefunden, 1937 bekamen wir das Vorkaufsrecht.

Vorsitzender:

Sie werden die Unterlagen vorlegen.

Es ist merkwürdig, wenn eine Todesurkunde vorliegt, zu behaupten, dass der Mann lebt.

Zeugin:

Das Wohnungsamt Tempelhof weiss genau, dass der Mann leben soll. Ganz Tempelhof spricht davon. Dr. Hülsinger hat von Bruno Sattler eine Karte bekommen, dass er lebt.

Beisitzer:

Sie sagten, dass Postkarten vorhanden sind, die der Appellant nach der Todeserklärung an bestimmte Personen gerichtet hat?

Zeugin:

Jawohl.

Beisitzer:

Vielleicht können Sie von Frau Wolff eine Adresse beibringen, die angeblich eine Karte bekommen hat.

Appellationsführerin:

Mein Mann schrieb am 11. September 1945, als er in Bad Grund illegal lebte, an Dr. Hülsinger, ob er nicht wisse, wo seine Familie sei. Mein Mann wohnte in Bad Grund unter seinem richtigen Namen bei seinen Verwandten. Mit dieser Karte ist Dr. Hülsinger zu den Amerikanern gegangen, um zu beweisen, dass ich mit meinem Mann noch in Verbindung stand. Ich kam in eine Dunkelkammer. In der englischen Zone kam eine Verfügung heraus, wonach alle Personen, die weniger als drei Monate ansässig waren, sich bei der englischen Kommandantur melden mussten. Das konnte mein Mann nicht tun. Er lebte bis März 1947 in der russischen Zone. Im März 1947 wurde er durch die KPD abgeholt, vernommen und wieder freigelassen mit der Massgabe, den Russen genaue Bezeichnungen von drei Dienstkameraden zu bringen. Daraufhin kam mein Mann nach Berlin und lebte in der Bendlerstrasse unter dem Namen Rothe in der Pension Dettmann. Wir sahen uns täglich. In der Pension Dettmann hielten sich drei Frauen und ein Mann auf, die von unserer Verbindung wussten. Am 11. August 1947, abends gegen 10 Uhr 10, wurde mein Mann am Blumeshof überfallen. Lt. Aktenmaterial wurde festgestellt, dass er an einer Schlagverletzung verstarb. Mittätig war der Inspektor Glaner bei der Abteilung K 5 beim Polizeipräsidium. Er hat viele Leute aus dem Westsektor den Russen ausgeliefert.

Zeuge Werner Kruse

Vorsitzender:

Seit wann kennen Sie den verstorbenen Appellanten?

Zeuge:

Ich kannte ihn nicht persönlich.

Vorsitzender:

Was können Sie uns in politischer Beziehung über den Appellanten sagen?

Zeuge:

Ich bin Mieter des Hauses Manfred von Richthofen Strasse. Ich habe das Haus ordnungsgemäss 1949 durch das Wohnungsamt Tempelhof bekommen. Man sagte mir dort: "Sie werden grosse Widerwärtigkeiten mit Frau Sattler erleben, worauf

ich erwiderte: "Ich habe nicht die Familie Sattler gemietet, sondern das Haus." Es entstanden bald persönliche Streitigkeiten. Im Wesentlichen habe ich folgendes vorzutragen: Ich bin der Sprecher der ganzen Nachbarschaft. Sonntag Abend nach 7 Uhr sah ich erst den Öffentlichen Aushang über Sattler. Die ganze Nachbarschaft weiss nichts davon bis auf einige wichtige Zeugen; diese konnten aus persönlichen oder Krankheitsgründen nicht erscheinen, und zwar handelt es sich um

- 1.) Frau Wolff
- 2.) Dr. Hülsinger
- 3.) meinen Vorgänger des Hauses, Dr. Matthes.

Das sind Augenzeugen, die das Treiben der ganzen politischen Dinge betrachten konnten. Was in dem Hause Sattler geschehen ist, nimmt Formen an, die nicht in einem kleinen Entnazifizierungsprozess wichtig sind, das ist vielmehr eine kriminelle Angelegenheit. Das Haus gehörte dem Volljuden Leon. Es ist erwiesen, dass Herr Leon unter SS-Bewachung abgeführt wurde. Ich hörte von Herrn Dr. Matthes, dass der Buchprüfer Siegfried Baer den ganzen Schriftwechsel bezüglich der Angelegenheit des Hauses besitzt und dieser bezeugen kann, dass unter dem Druck der SS Herr Leon den Vertrag über den Verkauf des Hauses unterschrieb und, wie mir bekannt ist, zu einem Preis von 4.000.--RM. Frau Wolff erzählte mir, dass Herr Sattler Lagerkommandant in Maudhausen gewesen sei und dass sie des öfteren im Radio den Aufruf gehört hat, dass dieser von alliierter Stelle gesucht wurde. Frau Sattler selbst erzählte mir, dass ihr Mann in der Nähe des Grossadmiral von Koester Ufer von den Russen erschlagen wurde. Das Gleiche hörte ich auch auf dem Wohnungsamt mit der Bemerkung, dass dies nicht 100%ig stimmen würde und dass es wohl ein Täuschungsmanöver der Frau Sattler sei. Jetzt wurde mir berichtet, dass Frau Sattler die ganze Umgebung tyrannisiert. Es herrscht heute noch eine Angst unter den Nachbarn, die sich nicht wagen, etwas zu sagen. Die frühere Hausangestellte von Sattler oder Leon, eine "Frau Grete", hat meiner Frau erklärt, dass sie unter einer ständigen Bedrohung von Frau Sattler stand, diese wollte sie ins KZ bringen. Die Hausangestellte ist jetzt bei einem Dr. Weisser in Stellung. Die gesamte Nachbarschaft hat gesehen, wie ständig bei der Familie Sattler Kisten auf- und abgeladen wurden. Dass Frau Sattler im Luftschutzbunker mit einem Revolver herumhantierte, dass sie den Rasen voller Wäsche belegte und jeden bedrohte, der in ihre Nähe kam, kann durch Frau Wolff bestätigt werden.

Beisitzer:

Sie sagten, dass Herr Sattler durch den Rundfunk gesucht wurde?

Zeuge:

Das war nach dem Zusammenbruch. Darüber kann Ihnen Frau Wolff Auskunft geben. Frau Wolff war gelähmt und konnte vom Fenster aus die ständigen Geschehnisse beobachten.

Appellationsführerin:

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Durchsage im September 1947 erfolgte, zu einer Zeit, als ich meinen Mann suchte. Ich erstattete eine Suchanzeige bei der Kriminalpolizei unter Angabe seines Berufes und der gesamten Daten. Dieser Aufruf erschien in allen deutschen Zeitungen. Ich kann mir vorstellen, dass auch der Rundfunk diese Suchanzeige bekannt gab.

Zeuge Curt Graupe

Vorsitzender:

Zeuge:

Seit wann kennen Sie den Appellanten?
Ich kenne ihn nur vom Sehen. Frau Sattler kenne ich näher. Herr Sattler war selten im Hause.
Das Haus gehörte Herrn Leon. Es wurde beschlagnahmt und Sattlers zogen ein. Leons waren zu alt, um abtransportiert zu werden. Ich war bei einem Dr. Hülssinger in Behandlung. Von diesem bekam ich eines Tages eine Rechnung zugeschickt. Dieser Brief war von den Amerikanern geöffnet worden. Ich habe mit Herrn Dr. Hülssinger darüber gesprochen. Er sagte, er werde überwacht, weil man eine Verbindung zwischen ihm und Herrn Sattler vermute. Es erfolgte bei ihm eine Hausuntersuchung und wurde eine Karte von Herrn Sattler vorgefunden. Herr Dr. Hülssinger hatte in seiner Entnazifizierungsangelegenheit Schwierigkeiten. Frau Sattler trat gegen ihn als Zeugin auf. Ich hörte, dass Frau Sattler wieder in den Besitz des Hauses kommen möchte.

Der Vorsitzende erteilt der Appellationsführerin das
Schlusswort.

Appellationsführerin:

Ich bitte darum, dass Frau Wolff geladen wird. Sie ist in einer Prozesssache gegen mich 3 x geladen worden, ist jedoch niemals erschienen. Kann sie vereidigt werden?

Vorsitzender:

Das beschliesst die Kommission. Zumindest wird sie bei einem Nichterscheinen aufgefordert, ein amtsärztliches Attest beizubringen.

.....
(Schriftführer)

Protokollführerin:

Ba
Bilro

Verhandlungsprotokoll

In dem Entnazifizierungsverfahren gegen Bruno Sattler (verstorben)
erschieden

- als Vertreterin
1) der Appellanten die Ehefrau: Elfriede Sattler, geb. 27. 10. 04
wohnh. Berlin-Tempelhof, Tempelhofer Damm 74
2) als Belastungszeugen:
a) Wilhelm Hilsinger, d) Charlotte Kruse
b) Else Krause, e) Werner Kruse
c) Charlotte Kreide,
3) als Entlastungszeugen:
keine

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlung. Er stellte fest, daß die Öffentlichkeit hergestellt ist und daß/der Appellant ordnungsgemäß geladen ist.

Der Appellant ~~wurde xxxxxxxx Person xxxxxxxx~~ ist

~~heißt~~ heißt: Bruno Sattler, ~~war~~ geboren am 17. 4. 98
war von Beruf Pol.-Beamter und wohnte: Berlin-Tempelhof, Rumeyplan 25

Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Unterlagen, aus denen festzustellen ist, inwieweit der Appellant den Bestimmungen der Anordnung BK/O(46)101a vom 26.2.1946 unterliegt. Er stellte ferner fest, daß die mündlichen Angaben/des Appellanten über ~~seine~~ Person und ~~seine~~ politische Belastung - mit den vorliegenden Unterlagen übereinstimmen - ~~in folgenden Punkten abweichen~~

Die Appellationsvertreterin hat gegen die gegenüber der Vorkommission andere Zusammensetzung der Komm. nichts einzuwenden. Der Vorsitzende verliest das Schreiben der App.-Vertr. vom 8. 9. 50. Diese erklärt, daß sie das Verfahren gegen Frau Wolff eingeleitet habe und daß Herr Wolff als Vertreter seiner Frau einen Schriftsatz eingereicht hätte, in dem er die gesamten Aussagen der Eheleute Kruse als unwahr hinstellt. Er erklärt, daß seine Frau diese Aussagen niemals gemacht hat

Die von der Kommission - ~~von Appellanten benannten~~ ~~gestellten~~ und geladenen Zeugen wurden darauf wie folgt vernommen:

- 1) a. Zur Person: siehe umseitig
b. Zur Sache:

hätte. Wo Kruses sie herhätten, wußte er nicht.
Der Vorsitzende liest zur Orientierung der Kommission diesen Schrift-
~~Nach Zeugenaussagen~~ satz, den die App.-Vertr. mitgebracht hat, vor.
und danach auch noch die Aussagen der Zeugen Kruse in der vorhergehenden
Verhandlung.

Es wird in die Zeugenvernehmung eingetreten.

Aussagen des Zeugen Dr. H i l s i n g e r , Kinderarzt,
geb. 14. 2. 99, wohnh. Berlin-Tempelhof, Richthofenstr. 108

Vors.: Ein Zeuge Curt Graupe hat sich auf Sie berufen. (Es wird die
Aussage des Graupe in der vorhergehenden Verhandlung vorge-
lesen.)

Es steht hier nicht Frau Sattler zur Verhandlung, sondern
Herr Sattler. Was können Sie dazu sagen?

Zeuge: Was hier ausgesagt worden ist bezgl. dieser Karte: die habe
ich bekommen, die anderen Sachen kenne ich nicht.

Vors.: Wissen Sie über den Erwerb des Hauses durch Herrn Sattler
etwas?

Zeuge: Nicht das Geringste.

Vors.: Können Sie uns über seinen Charakter in politischer Hinsicht
etwas sagen? (Der Zeuge wird darauf hingewiesen, daß ein
150 %iger Nazi sich so oder so bewegt haben könne.)

Zeuge: Ich kann nur sagen, daß ich Sattler seit 1919 kenne, bis 1939
häufig mit ihm zusammen kam, Fahrten und Urlaubsreisen mit ihm
gemacht habe, daß ich ihn als meinen besten Freund betrachtete
und auch heute noch betrachte, weil ich nicht das Geringste
sagen kann, daß er irgend jemanden geschädigt hätte, etwa aus
seiner Einstellung als Parteigenosse heraus. 1939 habe ich ihn
aus den Augen verloren. Ich wurde eingezogen und er auch. Ich
kam erst 1942 zurück und weiß nicht, was er da gemacht hat.
Ich hatte keine Verbindungen mehr mit ihm, er wußte wohl auch
von mir nicht wo ich geblieben war. Ich schätze ihn nur mensch-
lich außerordentlich hoch. Er tat niemals irgendwelche Dinge
wie Sie sie hier angedeutet haben, soweit ich ihn kenne. Im
Gegenteil, er war außerordentlich beliebt bei mir, bei meinen
Verwandten, bei meinem Vater, bei den Verwandten meiner Frau,
bei den gemeinsamen Bekannten in Schweden, da war er Natur-
freund durch und durch, der nicht einem Tier oder einer Pflanze

Forts. Blatt 2

Die Kommission zog sich zur Beratung zurück und faßte folgenden
Beschluß (mit Begründung):

siehe Blatt

Berlin, den 30. Januar 1951

gez. Graf Finckenstein
(Vorsitzender)

gez. Loeff gez. Bessen gez. Loose gez. Roske gez. Hille
(Beisitzer)

etwas zu Leide tun mochte. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß er in irgendeiner Weise sich an Dingen, die unrechtmäßig gewesen sind, beteiligt haben könnte.

Vors.: Ist Ihnen vielleicht zu Ohren gekommen, daß man von Frau Sattler in dem Sinne sprach, daß sie sich sehr nazistisch bewegt hat, so daß man annehmen kann, daß hier vielleicht eine Verwechslung zwischen den beiden Personen vorliegt?

Zeuge: Ich habe über Frau Sattler nichts auszusagen.

Beis.: Haben Sie in demselben Hause gewohnt wie der App.?

Zeuge: Nein.

Beis.: Es ist hier von einer Karte die Rede gewesen, was war der Inhalt dieser?

Zeuge: Der Inhalt dieser Karte steht hier nicht zur Debatte. Ich sage über diese Dinge nichts aus.

Beis.: Waren Sie Mitglied der NSDAP.?

Zeuge: Ja.

App.: Von mir aus können Sie, es handelt sich um eine Karte, die mein Mann im Sept. 45 an Dr. Hilsinger aus Westdeutschland geschrieben hatte und auf welcher er ihn fragte, ob er etwas über den Aufenthalt der Familie wisse.

Zeuge: Ich sage über diese Karte nichts aus.

App.: Auf der Rückseite der Karte hat sich die Angabe des Ortes befunden, wo sich mein Mann aufhält, und zwar war das Bad Grund im Harz bei seinen Verwandten.

Auf eine weitere Frage eines Beisitzers erklärt der Zeuge, daß er mit dem App. seit 1939 keinen freundschaftlichen geselligen Verkehr mehr gehabt habe, daß er aber wohl noch von ihm gehört habe.

Beis.: Aus den Aussagen in der vorhergehenden Verhandlung geht hervor, daß Frau Sattler in Ihrem Entnazifizierungsverfahren gegen Sie aufgetreten wäre und Ihnen Schwierigkeiten gemacht hätte?

Zeuge: Ich möchte hierzu nichts aussagen.

Aussagen der Zeugin K r a u s e :

Zeugin: Darf ich gleich von vornherein bemerken; ich möchte hier gewissemaßen um Schutz bitten. Frau Sattler hat in Zeugengegenwart gesagt: "Das ist die Frau, die meinen Mann bei der KPD angezeigt hat, wenn ich diese Frau sehe, werde ich wahnsinnig." Ich möchte mich beinahe nicht in diese Sache hineinmischen, ich werde auch wahnsinnig mittlerweile. Ich kann mir diese Unverschämtheiten nicht gefallen lassen.

Vors.: Sie können sich in dieser Beziehung ohne weiteres an das Amtsgericht wenden. (Ermahnt die Parteien nochmals zu Ruhe u. Anstand) Kennen Sie Herrn Sattler persönlich?

Zeuge: Nein.

Vors.: Sie haben ihn auch nie gesehen?

Zeugin: Mein Mann ist einmal im März 47 aus Thüringen gekommen, abends bei großer Kälte, brachte einen großen Herrn mit. Der Herr wurde mir gar nicht vorgestellt, es hieß nur; den habe ich gestern bei ein paar Schnäpsen kennen gelernt und ich gehe nachher noch zu Frau Sattler mit dem Herrn.

Vors.: Uns interessiert die Zeit von 1933 - 1945, damals kannten Sie ihn nicht?

Zeugin: Nein, kannte ich ihn nicht.

Vors.: Haben Sie von anderen über Herrn Sattler in politischer Hinsicht etwas gehört? Vielleicht aus der Nachbarschaft.

Zeugin: Es ist 1947 ein Kriminalbeamter bei mir in der Wohnung gewesen. Ich lag mit meinem Mann damals in Scheidung - und der hat mich gefragt, ob ich die Familie Sattler kenne. Ich sagte, ich kenne nur Frau Sattler. Sie hat mit meinem Mann ständig Geschäfte ge-

7/47
76

macht. Ich habe sie vielleicht 3 - 4x in der Wohnung gesehen, alles andere hat sich außerhalb abgespielt. Da wurde mir gesagt; der Mann von der Frau Sattler ist ein Kriegsverbrecher und wird gesucht, er soll in Berlin sein, verkehrt er bei Ihnen. Das Haus hier wird beobachtet und Sie werden später vielleicht mal vorgeladen werden. Ich muß aber hinzufügen, daß ich jetzt von meinem Mann geschieden bin und mein Mann jeden Abend wegging. Wir lagen in Scheidung obwohl wir noch in einer Wohnung lebten, er kam erst spät nach Hause. Also in unserer Wohnung hat sich nichts abgespielt, und ich habe nichts beobachtet.

Vors.: Sie erklären, daß Sie nur diese Sache von 1947 sagen können, Sie können über Sattler sonst nichts aussagen?

Zeugin: Nein, ich kenne ihn nicht und Sie betonen selbst, daß das, was sich auf Redereien und Hausklatsch beziehen könnte, für Sie keinen Wert hat.

Beis.: Die Zeugin sagt, sie wäre vorhin angegriffen worden. Hat irgendwie mal ein Verdacht bestanden, daß sie den App. ausgeliefert oder gemeldet haben soll?

Zeugin: Frau Sattler hat mich angezeigt oder vielmehr hat mich überfallen und geschlagen. Ich habe daraufhin eine Privatklage angestrengt und da hat sie gesagt, sie schlägt mich tot wenn sie mich treffe.

Beis.: Ich wollte nur wissen, ob Sie Verbindung mit der KPD gehabt haben, daß Sie den App. ausgeliefert haben.

Zeugin: Das sind schwere Beleidigungen oder Vermutungen.

Beis.: Sie haben mit keiner politischen Organisation in Verbindung gestanden?

Zeugin: Nein.

App.: Ich habe so ziemlich alle Beweise dafür beigebracht, daß diese Frau meinen Mann bei der Abt. 5 dem Inspektor ?Haller? ausgeliefert hat. Haller ist selbst zu mir gekommen: "Warum haben Sie Frau Krause geschlagen, wir hätten ihn auch so bekommen." Ich habe in den Handakten von Haller ein Schreiben dieser Frau gesehen, er hat mir am Tisch gegenüber gesessen. Frau Krause hat außer meinem Mann auch eine Dame in Thüringen der NKWD ausgeliefert, die zu 25 Jahren Zwangsarbeitslager verurteilt worden ist, da sie meinen Mann aufgenommen hat.

Vors.: Wann ist das gewesen?

App.: Das war 1947, und ich habe jetzt selbst die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt, weil das erst jetzt herausgekommen ist.

Der Vorsitzende weist die App. darauf hin, daß ihr doch aufgegeben worden sei, Entlastungszeugen selbst zu bringen, sie habe verschiedene genannt, jetzt aber keinen mitgebracht.

Die App. weist darauf hin, daß diese Zeugen vom Prüfer vernommen wurden.

Es kommt noch einmal die Sache des Hauskaufes zur Sprache und die App.-Vertr. erklärt:

App.: Das Haus ist ein zweiteiliges Siedlungshaus nur für die Geschwister des alten Herrn Leon. Leon selbst war sehr reich und hatte seinen Geschwistern das Wohnrecht für Lebzeiten zugesagt. Als wir 1937 einzogen, sagten sie; Kaufen Sie das Haus. Da sagte mein Mann: Warum soll ich es kaufen, wenn ich nicht einziehen kann. Darauf sagte er: alte Bäume soll man nicht verpflanzen, waren Sie ab. Wir haben 1937 das Vorkaufsrecht bekommen, im März 1938 wurde es im Grundbuch eingetragen. 1941 starb die Hulda Leon. 1941 im März kam mein Mann auf Urlaub und fragte Frau Leon, ob sie jetzt bereit wäre, das Haus an uns zu verkaufen, da die Vorbedingungen erfüllt wären. Das Haus war leer. Das Haus stand leer, als wir es übernahmen, wir haben es von der Frau Leon gekauft.

77
48

Beis.: Ohne jegliche Vermittler?

App.: Ohne jegliche Vermittler. Wir haben immer mit Leons in Verbindung gestanden. Leons waren 1938 noch in England und sind noch einmal zurückgekommen. Ich sage das nur als Beweis dafür, daß sie keine Veranlassung hatten oder daß sie Angst hatten.

Beis.: Wie groß ist das Haus?

App.: Ein Siedlungshaus in Tempelhof. 4 1/2 Zimmer waren drin und wir haben 2 1/2 Zimmer ausgebaut. Das Haus wurde mit RM 14.600,-- von uns bar bezahlt. Darauf war eine Hypothek von . . . ? Dazu mußten wir RM 2.950,-- als Sonderabgabe an die Stadt Berlin bezahlen, weil es jüdisches Eigentum war. Wir haben das Haus teurer bezahlt als es üblich war.

Beis.: Es wurde doch gesagt, daß das Haus mit RM 4.000,-- bezahlt wurde?

App.: Das waren Redereien, gegen die ich seit Jahren angehe.

Beis.: Haben Sie irgendwelche Unterlagen über den Hauskauf?

App.: Es ist alles da, und ich bin eigentlich ganz sicher dafür, daß ich das Haus zurückbekomme. Ich mußte zunächst unter Beweis stellen, daß wir das Haus bar bezahlt haben, das ist gemacht worden, dann mußte ich unter Beweis stellen, daß das Haus auch vor 1937 sowieso verkauft worden wäre. Dafür habe ich jetzt den Vormieter meines Hauses bekommen, der 1931 in das Haus eingezogen ist und damals schon das Angebot von Herrn Leon bekommen hat.

Aussagen der Zeugin K r e i d e : (frühere Schwägerin der App.Vertr.)

Vors.: Sie haben dem Ermittler gegenüber eine ziemlich ausführliche Aussage gemacht. Es sind meist private Sachen, wir sind aber eine politische Kommission, private Streitigkeiten spielen keine Rolle.

Zeugin: Das habe ich auch dem Herrn gesagt. Er fragte mich über Herrn Sattlers Tätigkeit. Ich sagte, daß ich über Herrn Sattler nichts sagen könne. Ich kannte ihn zu wenig, er war wenig zu Hause. Ich wußte nur, daß er bei der Gestapo war, was für eine Tätigkeit er dort hatte, wußte ich nicht. Darüber hat Frau Sattler nicht gesprochen und Herr Sattler auch nicht.

Vors.: Wie taxieren Sie seine politische Einstellung. Man spricht heute von 150%igen Nationalsozialisten, die ihre Überzeugung ausnutzen oder nicht ausnutzten. Sie sagten hier: (liest aus dem Ermittlerbericht vor.)

Zeugin: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gleich gesagt, ich kann über Herrn Sattler persönlich nichts aussagen. Ich kann nur bestätigen, daß Frau Sattler in meiner Wohnung während ich evakuiert war - der Herr fragte mich, ob sie irgendwelche Wertgegenstände gehabt hatte - Gegenstände zu mir geschafft hat. Ich wußte das nicht, ich war damals uneinig mit Frau Sattler und als ich wiederkam, waren die Sachen in meiner Wohnung. Ich habe sie so lange aufbewahrt, bis sie sie wieder geholt hatte.

Vors.: Das ist an und für sich keine politische Aktion.

Zeugin: Ich habe niemals gesagt, daß Herr Sattler ein 100%iger Nazi war, das konnte ich nicht sagen, denn ich kannte ihn nicht. Im Gegenteil, ich habe gesagt, daß auch Frau Sattlers Einstellung immer links gewesen ist, das habe ich auch betont.

Vors.: Vergessen Sie nicht, daß Frau Sattler nur ihren verstorbenen Mann vertritt. Sie steht hier nicht zur Debatte.

Zeugin: Das kann ich beides, daß ich gesagt habe ich wußte nur, daß Herr Sattler Gestapokommissar war. Über seine Tätigkeit konnte ich nichts sagen. Das habe ich dem Herrn gesagt und kann nur bestätigen, daß bei mir die Sachen waren, weil er wissen wollte, ob Frau Sattler von ihrem Mann Wertgegenstände bekommen hat. Ich sagte: ja, er hat ihr viel zum Geschenk gemacht, ob er es gekauft hat, weiß ich nicht. Er sagte immer, er habe es gekauft. Jedenfalls habe ich die Sachen bei mir untergestellt.

Vors.: Sie haben gewußt, daß er Gestapokommissar waren, haben Sie mal von anderer Seite etwas gehört, daß sich der verstorbene Appellant naztistisch bewegt hat, indem er auf andere einen Druck ausgeübt hat?

Zeugin: Ich hörte mal von dritter Seite, daß mit dem Hauskauf nicht alles in Ordnung war, daß das unter Druck gekauft sein soll. Aber mir ist von Frau Sattler auch gesagt worden und ich habe auch Briefe gelesen, daß sie mit den Juden sehr freundschaftlich verkehrt hat, hat auch Gratulationen zur Geburt ihres Kindes erhalten. Ich konnte mir persönlich nicht vorstellen, daß das unter Druck gekauft ist. Ich habe das nur von dritter Seite gehört.

Beis.: Können Sie sich noch entsinnen von wem Sie das gehört haben?

Zeugin: Ja, von Frau Krause. Ich lernte Frau Krause bei Frau Schütte kennen, bei meiner Freundin, da wurde das mal erzählt. Es wurde auch erzählt, daß er ein KZ unter sich gehabt haben soll mit 300 Juden. Ich weiß persönlich nichts darüber. Ich habe mit Frau Sattler nie über seine Tätigkeit gesprochen.

Beis.: Wann ist Ihre Verwandtschaft zu Frau Sattler eingetreten?

Zeugin: Als Frau Sattler geheiratet hat.

App.: Das war 1937.

Beis.: Dann haben Sie mit Frau Sattler verkehrt, nicht mit dem Mann?

Zeugin: Wenig, sehr wenig, der Mann war eigentlich wenig zu Hause.

Beis.: Eine direkte freundschaftliche Beziehung mit dem Sattler hatten Sie nicht, eine Unterhaltung?

Zeugin: Nein, das hatte ich nicht.

Aussagen der Zeugin K r u s e :

Zeugin auf Befragen: Ich habe Herrn Sattler nicht vorher gekannt.

Vors.: Dann können Sie ihn auch nicht gesprochen haben...

Zeugin: Habe ich auch nicht. Ich habe in meinem ersten Protokoll schon einmal niedergelegt, daß ich nur das aussage, was ich von der Frau Wolff gehört habe. Das haben Sie mich schon einmal gefragt im August und das kann ich heute nur immer wieder bestätigen.

Vors.: Sie können aus eigener Erfahrung über den verstorbenen Sattler nichts aussagen, nur was Frau Wolff Ihnen erzählt hat?

Zeugin: Nein, kann ich nicht.

Vors.: Sie sind jetzt die Mieterin des Hauses. Wissen Sie zufällig, wie dieses Haus in den Besitz des App. gekommen ist? Das kann man auch erfahren, ohne daß man den eigentlichen Käufer kennt.

Zeugin: Nein, kann ich nicht. Ich habe alles nur von Frau Wolff gehört. Ich wohne erst 1 1/2 Jahre in dieser Gegend.

Aussagen des Zeugen K r u s e :

Vors.: Kennen Sie Herrn Sattler persönlich?

Zeuge: Nein.

Vors.: Was wollen Sie uns denn hier in politischer Hinsicht über ihn sagen?

Zeuge: Ich bin Mieter des Hauses jetzt, und ich habe seinerzeit das Haus rechtmäßig gemietet, das war Pfingsten 1949. Ich habe auch den Vertrag und einige Tage bevor ich die Einweisung bekam, an einem Sonntag morgens um 10 Uhr kommt meine Frau zu mir und sagt: Frau Sattler ist da, die Inhaberin des Hauses. Ich sagte zu meiner Frau: An sich haben wir nichts damit zu tun, wir bekommen die Einweisung oder bekommen sie nicht, das hängt vom Wohnungsamt ab, denn das Haus war seinerzeit gesperrt. Meine Frau unterhielt sich mit Frau Sattler, ich war noch nicht ganz angezogen, und nach einer halben Stunde gehe ich nach hinten. Wir begrüßen uns und Frau Sattler sagt, sie sei die Inhaberin, sie habe 2 Kinder und sie möchte das Haus gern wiederhaben, sie

74

wisse, daß wir Interessenten des Hauses wären. Daraufhin sagte ich: Frau Sattler, ich komme gerade aus München, ich habe ein sehr gutes Angebot nach drüben bekommen. Bekomme ich das Haus hier, dann bleibe ich hier, denn ich habe noch einige Möbel gerettet, bekomme ich das Haus nicht, dann ist es Schicksal. Wir haben uns verabschiedet mit der Abmachung, daß Frau Sattler sich selbst, da sie sehr gute Beziehungen zu manchen amtlichen Stellen hatte, zugelassen werde als Mieter des Hauses. Einen Tag später bekomme ich den Anruf von Frau Sattler und sie sagt: Herr Kruse, es ist nichts gegen Sie einzuwenden, denn es läge eine Klausel vor, daß nur Bevorzugte, entweder OdF oder Familien mit vielen Kindern, das Haus bekommen würden. Es sollten erst 5 Parteien das Haus sehen, wenn das Haus von keinem bezogen wird, sollte es Frau Sattler zugesprochen werden. Ich war einer der ersten, wurde aber, da ich nicht OdF bin, auch nicht kinderreich bin, an den Schwanz dieser Forderung gestellt. Das Haus wurde von 5 abgelehnt, ich war der sogenannte 6. und akzeptierte. Ich bekam das Dokument der Einweisung vom Wohnungsamt Tempelhof von einer Beamtin, die ich ein einziges Mal gesehen habe, das war an dem Tag als sie mir die Einweisung gab. Einige Tage später habe ich das Haus nochmals besichtigt und die Handwerker hineingelassen. Da hörte ich schon von Nachbarn, daß Frau Sattler das Gerücht verbreitet hätte, ich hätte mir das Mietrecht mit amerikanischen Zigarettenstangen erworben.

Vors.: Ich hoffte immer, Sie würden auf eine politische Sache kommen. Das alles spielte sich 1948/49 ab und hat mit der Entnazifizierungskommission nichts zu tun, das sind Streitigkeiten, die zwischen Ihnen ausgetragen werden müssen.

Zeuge: Ich muß es Ihnen sagen, damit Sie das Interesse an der Sattler-Sache feststellen können, daß Sie nicht glauben, ich sei nun irgendwie aus irgendeinem Grunde daran interessiert, daß Herr S. nicht entnazifiziert wird.

Vors.: Wir sind eine politische Kommission. Es wäre z. B. ein politischer Akt, den wir berücksichtigen müssen, wenn Sie uns sagen könnten: dieses Haus ist seinerzeit in den Besitz von Herrn Sattler gekommen auf Grund der sogenannten Arierisierung.

Zeuge: Das habe ich alles nachher erst erfahren. Nachdem dieses alles geschehen war, hat auch der Bürgermeister von Tempelhof eine Beleidigungsklage gegen Frau Sattler eingereicht. Dabei sind auch diese Dinge zur Sprache gekommen und immer mehr. Wir wurden von unseren Nachbarn und auch anderen Stellen darauf aufmerksam gemacht: Das Haus war ein jüdischer Besitz, das Haus ist von einem SS-Mann nachher bewohnt worden, das Haus mußte innerhalb von kurzer Zeit geräumt werden, und zwar mit Dingen, die uns so plastisch erzählt worden sind. Wir haben die Zeugin benannt. Das sind alles Dinge, die höchst politisch sind. Wenn ein hoher SS-Mann ein jüdisches Haus frei machen läßt durch seine Uniform, dann ist das wohl die größte Belastung, die man sagen kann.

Vors.: Das müßte tatsächlich bewiesen werden. Wir haben bis jetzt nur eine Zeugin, die alles genau beobachtet hat und auf die sich die meisten Zeugen berufen, die ein körperliches Gebrechen hat, hinter ihrem Fenster gesessen hat und angeblich alles beobachtet hat. Diese Zeugin kommt leider nicht wenn sie vorgeladen wird.

Zeuge: Es sind aber noch andere Zeugen da, die das genau festgestellt haben durch jahrelange Nachbarschaft.

App.: Wir sind 1937 in das Haus eingezogen, zu einer Zeit, als mein Mann noch nicht in der SS war. Es hat keine amtliche Stelle den SS-Rang meines Mannes gewußt. Ich habe meinen Mann zum ersten Mal im Oktober 1937 in einer SS-Uniform gesehen. Wir haben im Mai 1937 geheiratet. Das Haus hat nach einem Schreiben des Generalbauinspektors 6 Wochen lang frei gestanden bevor wir es bekommen haben. (Legt ein Schreiben vor.)

P. J. Eintrich
1/11 36-13/532 Dm
Schaffner

Zeuge: Das hat nichts zu sagen. Wesentlich ist, daß Frl. Gebhardt, sie war die Hausangestellte von Leons, daß tags darauf nachdem die Leons draußen waren Sattlers drin gewesen sind und daß sich da noch einige Dinge abgespielt haben betreffs Übereignung der Sachen.

Vors.: Das sind ganz persönliche Dinge mit Frl. Gebhardt.

Zeuge: Es ist Folgendes: Die Frau Zeugin Wolff hat meiner Frau und mir persönlich gesagt, durch ihr Leiden, welches es ist weiß ich nicht, war sie Augenzeuge, daß die Schwester von Herrn Leon, eine gebrechliche Dame, unter SS-Bewachung abgeholt wurde. Es hat sich herausgestellt, ~~daß man ihr versprochen hat, wenn sie den Kaufvertrag unterschreibe, werde sie nicht vergast.~~ Nach 10 Tagen war die Dame weg. Das sind Dinge, die sich ein Mensch unmöglich aus den Fingern herausaugen kann. Weiter wurde von Herrn Graupe in meinem Beisein hier seinerzeit gesagt: Die Leute sind nicht mehr da. Er hat sich sehr vorsichtig ausgedrückt, hat nicht gesagt, die Leute sind vergast oder verschwunden, sondern die Juden sind nicht mehr da. Dann ist ein anderer Zeuge und noch andere Zeugen da. Dann ist die Schwägerin von Frau Sattler da, die aus der Familie heraus genau wissen muß, daß der Mann seine SS-Uniform gebraucht hat, um sich Dinge anzueignen. Fräulein Gebhardt kann bezeugen, daß, um sich eine lächerliche Leiter anzueignen, erst mal die SS-Uniform erscheinen mußte. So wie es bei einer Leiter war, so war es bei einem Haus erst recht. So war es ja früher, die Leute haben die Uniform mißbraucht.

Beis.: Sie bringen Dinge vor, die Sie nicht verantworten können. Sie haben es von dritten Personen gehört. Darauf kann die Kommission nichts geben. Sie müssen den positiven Beweis antreten, daß Sie das gehört haben.

Zeuge: Wenn die Zeugin nicht kommt, ist es nicht meine Schuld. Ich bin seinerzeit hierher gekommen, ich wollte nicht, weil ich mit der Sache nur indirekt zu tun habe, weil ich Mieter bin. Ich kann heute jeden Tag woanders eine Wohnung beziehen. Aber wenn die Dame nicht kommt, kann ich nichts dafür. Seinerzeit ist auch ein Herr von der Entnaz.-Kommission in mein Haus gekommen. Ich habe gesagt, bitte wenden Sie sich an Frau Wolff direkt, da hören Sie es, das muß irgendwie amtlich da sein.

App.: Frau Wolff bestreitet, das gesagt zu haben.

Zeuge: Das ist ja lächerlich.

Vors.: Frau Wolff kommt nicht.

Zeuge: Es muß sich doch feststellen lassen. Ich habe z. B. auch von dem vorhergehenden Mieter, der in dem Hause wohnte, das war Herr Dr. Matthes, gehört, daß das Haus im jüdischen Besitz war.

Beis.: Aber wie ist es gekauft worden.

Zeuge: Ein Haus, das mit DM 4.000,-- gekauft worden ist?

Beis.: Woher wissen Sie das?

Zeuge: Der Buchprüfer, der den Vertrag aufgestellt hat, muß doch aufzufinden sein.

Zeugin Kruse: Ich möchte noch erklären, weil Frau Sattler behauptet, das Haus habe 6 Wochen leer gestanden, daß Fräulein Gebhardt uns gesagt hat, daß sie bis zum Schluß Hausangestellte war und innerhalb von 2 - 3 Tagen das Haus geräumt werden mußte. Und gleich am nächsten Tag nachdem sie weg war, war die Familie Sattler in dem Haus und nicht, wie Frau Sattler behauptet, das Haus habe erst 6 Wochen leer gestanden.

Auf weitere Fragen erklärt die Zeugin, daß es ein Eckgrundstück sei, Rumeypplan 25 und Manfred-von-Richthofen-Str. 125, mit zwei Wohnungen.

App.: Die Umquartierung war 1942. Wir sind 1937 eingezogen in Rumeypplan. Der Inhaber hat nie im Hause gewohnt.

xxxxxxx

b. wenden.

Die Verhandlung wird damit geschlossen.

Die Kommission faßte den in Blatt 8 niedergeschriebenen Beschluß.

Berlin W 35, den 30. Januar 1951.

Schriftführer: Protokollführerin: *W. Z. W.*

Beschluß der Kommission.

Die Kommission beschließt Vertagung. Zum nächsten Termin sind unter Androhung von Zwangsmaßnahmen zu laden:

Frl. Margarete Gebhardt, Berlin-Tempelhof,
Bäumperplan 13

Diese Zeugin muß gehört werden, da nach ihrer eigenen Aussage, der jüdische Vorbesitzer ihr das Grundstück und Mobiliar vererbt hat.

Der Appellantin wird aufgegeben, Miet- und Kaufvertrag, ^{u.} alle dazugehörigen Papiere vorzulegen.

Durch diese Maßgabe soll ersichtlich werden, von wem Sattler das Grundstück gekauft hat, von dem verstorbenen Juden Leon oder der Margarete Gebhardt.

Frau Wolff muß erneut geladen werden. Wenn sie kein amtsärztliches Zeugnis vorlegen kann, daß ihr Erscheinen unmöglich ist, so soll Zwangsvorführung angeordnet werden.

~~Der~~ Frau Sattler wird noch einmal anheimgestellt, diejenigen Entlastungszeugen, welche sie selbst in ihrem Schreiben vom 8. 9. 50 aufgeführt hat, zur Verhandlung mitzubringen.

Berlin W 35, den 30. Januar 1951.

Graf Finckenstein
Graf Finckenstein
Vorsitzender

Loeff
Loeff

Bessen
Bessen

Loose
Loose
Beisitzer

Roske
Roske

Hille
Hille

Die Kommission bittet, bei der nächsten Verhandlung dieselbe Zusammensetzung zu wählen.

Entnazifizierungskommission
beim Magistrat von Groß-Berlin
Berlin W 35,
Potsdamer Str. 192

Anlage B

Sachnr. OA 3417

8254

Berufungsregistrierungsformular

Name des Appellanten: Bruno S a t t l e r (verstorben)
Adresse: Berlin-Tempelhof, Rumeypplan 25
App.-Vertr.: Frau Elfriede Sattler, Bln.-Tempelhof, Tempelhofer Damm 74
Beruf: Reg.-Rat
Name und Adresse des Arbeitgebers: Polizeipräsidium, Berlin
Fragebogen-Nr. OA 3417 Ausweis-Nr. ----

Grund der Entlassung: Anordnung 101a

Zusammenfassung der Berufsgründe: Es wird um die Rehabilitierung
des App. gebeten.

Namen und Adressen der Entlastungszeugen: keine

Zusammenfassung der Belastungsgründe:
Mitglied der NSDAP von 1931 - 1945
" " Gestapo von 1934 - 1945

Namen und Adressen der Belastungszeugen: Siehe Protokoll

Entscheidung der Kommission: v e r t a g t

Falls die Entlassung bestätigt wird, nimmt der Appellant die Ent-
scheidung an oder beabsichtigt er, eine weitere Berufung einzu-
legen? entfällt

Datum: 30. Jan. 51

Unterschriften
sämtlicher anwesenden Kommissionsmitglieder
siehe umsätzig

55

Beschluß der Kommission.

Die Kommission beschließt Vertagung. Zum nächsten Termin sind unter Androhung von Zwangsmaßnahmen zu laden:

Frl. Margarete Gebhardt, Berlin-Tempelhof,
Bäumperplan 13

Diese Zeugin muß gehört werden, da nach ihrer eigenen Aussage, der jüdische Vorbesitzer ihr das Grundstück und Mobiliar vererbt hat.

Der Appellantin wird aufgegeben, Miet- und Kaufvertrag, ^{u.} alle dazugehörigen Papiere vorzulegen.

Durch diese Maßgabe soll ersichtlich werden, von wem Sattler das Grundstück gekauft hat, von dem verstorbenen Juden Leon oder der Margarete Gebhardt.

Frau Wolff muß erneut geladen werden. Wenn sie kein antäusztliches Zeugnis vorlegen kann, daß ihr Erscheinen unmöglich ist, so soll Zwangsvorführung angeordnet werden.

~~Kxxx~~ Frau Sattler wird noch einmal anbeeingestellt, diejenigen Entlastungszeugen, welche sie selbst in ihrem Schreiben vom 8. 9. 50 aufgeführt hat, zur Verhandlung mitzubringen.

Berlin W 35, den 30. Januar 1951.

gez. Graf Finckenstein
Vorsitzender

gez. Loeff gez. Bessen gez. Loose gez. Roske gez. Hille
Beisitzer

Die Kommission bittet, bei der nächsten Verhandlung dieselbe Zusammensetzung zu wählen.

56
83

Berufungsregistrierungsformular

Name des Appellanten: Bruno Sattler (verstorben)

Adresse: App.Führerin: Ehefrau Elfriede Sattler, Berlin-Tempelhof
Rumeyplan 25

Beruf: Reg. Rat.

Name und Adresse des Arbeitgebers: Polizeipräsidium, Berlin

Fragebogen-Nr. OA 3417 Ausweis-Nr. d.App.Führerin:
1e, 162/49.

Grund der Entlassung: Teil I/IIb u.I/4 der Anordnung 101a.

Zusammenfassung der Berufsgründe: App.Führerin erhebt Anspruch
auf die Rehabilitierung ihres Ehemannes.

Namen und Adressen der Entlastungszeugen: Siehe Protokoll

Zusammenfassung der Belastungsgründe:

MSDAP seit 1931
Gestapovon 1934 - 1945

Namen und Adressen der Belastungszeugen: Siehe Protokoll

Entscheidung der Kommission: Der Antrag wird befürwortet,
Begründung s. umseitig.

Falls die Entlassung bestätigt wird, nimmt der Appellant die Ent-
scheidung an oder beabsichtigt er, eine weitere Berufung einzulegen?

Entfällt.

Berlin, den 16.2.1951

Schriftführer

Unterschriften
sämtlicher anwesenden Kommissions-
mitglieder

Vorsitzender: Graf Finckenstein
Bisitzer: Loeff

Hille
Bessen
Loose
Roske

b.w.

57

Beschluss mit Begründung.

Appellant fällt unter Teil I/IIb, I/4 der Anordnung 101a der Alliierten Kommandantur Berlin vom 26.2.46.

Appellant war seit dem 1.4.1928 bei der Kriminalpolizei tätig und ist im DC als letzter Rang "Kriminaldirektor" bezeichnet. Diese Feststellung ist insofern wichtig, als Appellant erst ab 1.11.1936 in die SS eintrat. Diesen Eintritt in die SS muss die Kommission in dem Sinne werten, dass sie lediglich eine Folge der Zugehörigkeit zur Polizei bedeutete. Es ist bekannt, dass etwas später auf Anordnung des SS-Führers Himmler die gesamte Polizei der SS unterstellt wurde und somit auch alle Beamten in der SS rangmässig geführt und befördert wurden. Wenn nun der Appellant während des Krieges zu den verschiedenen Polizeistellen, auch im besetzten Gebiet, kommandiert wurde, so geht daraus nicht hervor, dass er sich besonders politisch betätigt haben müsste. Es liegt auch in dem gesamten Aktenmaterial keinerlei derartige Belastungen vor. Politische Belastungen entstanden erst dadurch, dass Mitbewohner einer Siedlung den verstorbenen Appellanten dahingehend beschuldigten, dass er seine Stellung als SS-Mann ausgenutzt habe, und sich auf unrechtmässige Weise in den Besitz eines Hauses bzw. Grundstückes eines Juden gesetzt habe. Der Ermittlerbericht liess zunächst vermuten, dass tatsächlich diese Möglichkeit bestände. Im Laufe der Verhandlung stellte es sich aber mehr und mehr heraus, dass sich diese Beschuldigung einerseits fast nur auf die Ehefrau des Appellanten bezogen und andererseits sich letzten Endes nur als Hausklatsch erwiesen.

Die Kommission nahm Kenntnis von dem Briefwechsel, der zwischen der Familie Sattler und der jüdischen Familie L e o n in den Jahren 1939 bis etwa 1943 geführt worden ist. Auch hier spielt die Zeit eine gewisse Rolle. Es ist bekannt, dass seit ca. 1939 ein Verkehr mit Juden tatsächlich für jeden arischen Menschen schon eine gewisse Gefahr bedeutete. Dieser vorerwähnte Schriftwechsel beweist aber, dass sich beide Familien auch in diesen schweren Jahren durchaus freundschaftlich gegenüber standen. Weiter nahm die Kommission genaueste Kenntnis von dem stattgehabten Kaufvertrag. Auch dieser Vertrag ist absolut ordnungsgemäss unter Mitwirkung von Rechtsanwalt und Notaren abgewickelt worden. Aus den vorgelegten Steuerbescheiden usw. ging hervor, dass auch der schliesslich gezahlte Kaufpreis mindestens als gut bezeichnet werden muss. Von irgendeiner Übervorteilung kann gar nicht die Rede sein. Mit dieser Aufklärung fiel auch eine diesbezügliche politische Belastung vollständig ins Wasser.

Die Kommission sieht es als erwiesen an, dass der Appellant seine Stellung bei der Polizei und SS in keiner Weise jemals ausgenutzt hat, um anderen zu schaden und sich selbst und seine Familie somit unrechtmässig zu bereichern.

Bei diesem Tatbestand sieht die Kommission keinerlei Anlass, den verstorbenen Appellanten die Rehabilitation zu verweigern. Sie entlastet ihn daher und gibt dem Antrag der Ehefrau statt (einstimmig). Dieser Beschluss erlangt Rechtskraft erst nach Bestätigung durch die Revisionskommission beim Senat von Berlin.

Unterschriften s. umstehend.

Berlin, den 16.2.1951.

874 58

Magistrat von Gross-Berlin
Abteilg. Personal und Verwaltung
Entnazifizierungskommission

W 35
Berlin-Wilmersdorf, den 19.2.1951....
~~Rechtsbeistand~~
Potsdamerstr. 192.

für Allgemeine

Sach- Nr. OA 3417
Protok. Be.

Verhandlungsprotokoll

In dem Entnazifizierungsverfahren gegen Bruno Sattler (verstorben)
erschienen die Appellationsführerin

- 1) ~~der Appellant~~ ... Elfriede. S. a. t. t. l. e. r.
- 2) als Belastungszeugen: ... Marg. Gebhardt, Tempelhof, Bäumerplan 13
- 3) als Entlastungszeugen: ... Willi. Krüde, Tempelhofer Damm 74
Kurt Wolff, Bln.-Wilmsersdorf, Lauben-
heimerstr. 7.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung. Er stellt fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist und dass der Appellant ordnungsgemäss geladen ist. Die Personanlien des verstorbenen Appellanten werden festgestellt:
~~Der Appellant wird zur Person wie folgt vernommen wie folgt festge-~~

~~Ich heisse:~~ Bruno Sattler
bin von Beruf: Pol. Beamter

, bin geboren am: 17.4.98
und wohne verstorben

Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Unterlagen, aus denen festzustellen ist, inwieweit der Appellant den Bestimmungen der Anordnung BK/O(46) 101a vom 26.2.1946 unterliegt. Er stellte ferner fest, dass die mündlichen Angaben des Appellanten über seine Person und seine politische Belastung - mit den vorliegenden Unterlagen übereinstimmen - ~~in folgenden Punkten schwächen:~~

Die Verhandlung vom 30. Januar 1951 wurde vertagt, um die Belastungszeugin Gebhardt zu hören; ferner sollte die App. Führerin Miet- u. Kaufvertrag usw. vorlegen, und ausserdem sollte die Belastungszeugin Wolf erneut geladen werden.
Letztere ist nicht erschienen und hat ein ärztl. Attest eingereicht.

~~Die von der Kommission -- vom Appellanten benannten, gestellten und geladenen Zeugen wurden darauf wie folgt vernommen:~~

1) ~~a. Zur Person:~~ ... Die App. Führerin ist in der Lage, ausreichende schriftliche Unterlagen vorzulegen. Das Haus gehörte Herrn Bernhard Leon und ging in den Besitz der Witwe Gertrud Leon über.

~~zur Sache:~~ Die Kaufverhandlungen sind nicht von dem verstorbenen Appellanten, der um diese Zeit versetzt war, sondern von der Appellationsführerin mit Frau Gertrud Leon geführt worden. Aus dem rechtskräftigen Kaufvertrag geht hervor, dass das Haus einen Einheitswert von Mk. 18.000.-- hatte und dass von der App. Führerin insgesamt (mit allen Nebenkosten) bar Mk. 21.000.-- gezahlt wurden.
b.w.

59

Noch Zeugenaussagen:

Fortsetzung des Beschlusses:

Politische Belastungen entstanden erst dadurch, dass Mitbewohner einer Siedlung den verstorbenen Appellanten dahingehend beschuldigten, dass er seine Stellung als SS-Mann ausgenutzt habe, und sich auf unrechtmässige Weise in den Besitz eines Hauses bzw. Grundstückes eines Juden gesetzt habe. Der Ermittlerbericht liess zunächst vermuten, dass tatsächlich die Möglichkeit bestände. Im Laufe der Verhandlung stellte es sich aber mehr und mehr heraus, dass sich diese Beschuldigung einerseits fast nur auf die Ehefrau des Appellanten bezogen und andererseits sich letzten Endes nur als Hausklatsch erwiesen.

Die Kommission nahm Kenntnis von dem Briefwechsel, der zwischen der Familie S a t t l e r und der jüdischen Familie L e o n in den Jahren von 1939 bis etwa 1943 geführt worden ist. Auch hier spielt die Zeit eine gewisse Rolle. Es ist bekannt, dass seit ca. 1939 ein Verkehr mit Juden tatsächlich für jeden arischen Menschen schon eine gewisse Gefahr bedeutete. Dieser vorerwähnte Schriftwechsel beweist aber, dass sich beide Familien auch in diesen schweren Jahren durchaus freundschaftlich gegenüber standen. Weiter nahm die Kommission genaueste Kenntnis von dem stattgehabten Kaufvertrag. Auch dieser Vertrag ist absolut ordnungsgemäss unter Mitwirkung von Rechtsanwalt und Notaren abgewickelt worden.

Aus den vorgelegten Steuerbescheiden usw. ging hervor, dass auch der schliesslich gezahlte Kaufpreis mindestens als gut bezeichnet werden muss. Von irgendeiner Übervorteilung kann gar nicht die Rede sein. Mit dieser Aufklärung fiel auch eine diesbezügliche politische

Die Kommission zog sich zur Beratung zurück und fasste folgenden Beschluss (mit Begründung):

Appellant fällt unter Teil I/IIb, I/4 der Anordnung 101a der Alliierten Kommandantur Berlin vom 26.2.46.

Appellant war seit dem 1.4.1928 bei der Kriminalpolizei tätig und ist im DC als letzter Rang "Kriminaldirektor" bezeichnet. Diese Feststellung ist insofern wichtig, als Appellant erst ab 1.11.1936 in die SS eintrat. Diesen Eintritt in die SS muss die Kommission in dem Sinne werten, dass sie lediglich eine Folge der Zugehörigkeit zur Polizei bedeutete. Es ist bekannt, dass etwas später auf Anordnung des SS-Führers Himmler die gesamte Polizei der SS unterstellt wurde und somit auch alle Beamten in der SS rangmässig geführt und befördert wurden. Wenn nun der Appellant während des Krieges zu den verschiedenen Polizeistellen, auch im besetzten Gebiet, kommandiert wurde, so geht daraus nicht hervor, dass er sich besonders politisch betätigt haben müsste. Es liegt auch in dem gesamten Aktenmaterial keinerlei derartige Belastungen vor.

Berlin, den 16.2.1951.

Schriftführer

Prof. Dr. H. H. H. H.
(Vorsitzender)

L. Hoff *Wille* *G. H. H. H.* *W. H. H. H.*
(Beisitzender)

Fortsetzung des Verhandlungsprotokolls Bruno Sattler /OA 3417.

Dieser im Original vorliegende Kaufvertrag und ein Schriftwechsel zwischen der Familie Sattler und der jüdischen Familie L e o n, der in den Jahren 1939 - 1943 geführt wurde und ausgesprochen freundschaftlich gehalten war, beweisen, dass von einer unrechtmässigen Bereicherung der Familie Sattler keine Rede sein kann.

Die Belastungszeugin Marg. G e b h a r d war Wirtschaftlerin bei Herrn Moritz Leon, ein Bruder des verstorbenen Bernhard Leon. Moritz Leon genoss zu Lebzeiten seines Bruders in dem Hause Wohnrecht ^{vorher}

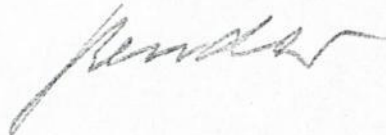
App.Führerin gibt an, dass sie mit Frl. Gebhard/nie Differenzen gehabt hatte. Diese seien erst eingetreten, als Frl. Gebhard aus dem Haus ausziehen musste und versuchte, verschiedene Gegenstände, darunter auch einen Gasherd, abzumontieren.

- - - - -

Da sich die Kommission aus den vorliegenden schriftlichen Unterlagen einen genauen Einblick über die tatsächlichen Verhältnisse betr. des Hauskaufes verschaffen konnte, verzichtet sie auf die Vernehmung der erschienenen Zeugen.

Beschluss der Kommission: Siehe Blatt 1.

Protokollführung:



86 61

Belastung vollständig ins Wasser.

3 Die Kommission sieht es als erwiesen an, dass der Appellant seine Stellung bei der Polizei und SS in keiner Weise jemals ausgenutzt hat, um anderen zu schaden und sich selbst und seine Familie somit unrechtmässig zu nützen. *Entschieden.*

Bei diesem Tatbestand sieht die Kommission keinerlei Anlass, den verstorbenen Appellanten die Rehabilitation zu verweigern. Sie entlastet ihn daher und gibt dem Antrag der Ehefrau statt (einstimmig).

Dieser Beschluss erlangt Rechtskraft erst nach Bestätigung durch die Revisionskommission beim Senat von Berlin.

Unterschriften Blatt 1.

Vermerk für die Geschäftsstelle

Die Kosten werden auf DM.50.-- festgesetzt, welche in Raten abzutragen sind, sobald die Witwe in den Genuss der Kriegsopferfürsorge kommt.

Dr. Rolke
Rechtsanwalt und Notar
Greifswald, Domstr.27.

Greifswald, am 10.Juli 1952.

102

Frau
Elfriede S a t t l e r ,
Berlin-Tempelhof,
Kaiser-Korso 3

Sehr geehrte Frau Sattler!

In dem Strafverfahren gegen Ihren Ehemann bin ich diesem als Verteidiger beigeordnet worden. Er ist wegen Verbrechens gemäß Kontrollratsdirektive 30 und Kontrollratsgesetz Nr.10 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Ich habe Revision eingelegt, und es muß noch abgewartet werden, ob diese Erfolg hat.

Ihr Ehemann befindet sich hier in Untersuchungshaft. Er läßt Sie und die Kinder grüßen.

Hochachtungsvoll
Dr.Rolke
Rechtsanwalt und Notar.

Spruchkammer Berlin
Abt. I Le/So.
Az.:

Berlin W 95, den 12. Febr. 1953
Reichplattschufer 52/54, Zi.49
Fernruf-Nr.: 24 93 61/APP. 298

105

Frau
Elfriede S a t t l e r
Berlin - Tempelhof,
Kaiser-Korso 3

Durch das Versorgungsamt III Berlin -Abschnitt 48- sind wir in Kenntnis gesetzt worden, daß der für tot erklärte Bruno S a t t l e r noch lebt.

Dadurch ist das seinerzeitige Entnazifizierungsverfahren, mit der am 16.2.1951 ausgestellten Rehabilitierungs-Bescheinigung Ihres sogenannten verstorbenen Ehemannes, rechtsungültig geworden. Wir bitten Sie daher, mit allen Ihren Unterlagen betreffs Entnazifizierung und mit dem Ihnen seinerzeit ausgehändigten Rehabilitierungsschein, hier täglich außer Mittwoch und Sonnabend von 9 - 13 Uhr vorzusprechen.

Der Vorsitzende

[Handwritten signature]

Versorgungsamt III Berlin
- Abschnitt 48 -

Berlin-Wilmersdorf, den 11. Februar 1953.
Hohenzollerndamm 29,
Telefon 87 05 01, App. 348.

103

An die
Spruchkammer I,
Berlin W 35,
- - - - -
Reichpietschufer 52-54.

/ Unter Bezugnahme auf die beiliegende Abschrift bitten wir, davon
Kenntnis zu nehmen, daß der für tot erklärte Bruno S a t t l e r
noch lebt. S. ist am 11.4.51 rehabilitiert worden.

/ Die uns zur Einsicht überlassenen Akten senden wir mit Dank zurück.

1 Bd. Akten
1 Anlage.

Im Auftrage
Margenfeld



Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Elfriede Sattler

Berlin-Tempelhof, den 29.4.1953
Schulenburgring 126

64

An den
Leiter der Abteilung 1
Spruchkammer Berlin
Herrn Levinsohn

Spruchkammer Berlin

30. APR. 1953

B e r l i n W 35
Reichpietschufer 52/54

148

Az.: R 12131

Betrifft: Politische Überprüfung meines Mannes Bruno Sattler.
Ihre Schreiben vom 12.2. und 21.4.1953.

Sehr geehrter Herr Levinsohn!

Es ist mir zu meinem Bedauern bis heute noch nicht möglich,
Ihnen den am 11.4.1951 ausgestellten Rehabilitierungsschein
für meinen Mann zurückzugeben.

Wie ich Ihnen bei unserer Besprechung im Februar bereits
mitteilte, habe ich diese Bescheinigung nach Greifswald
geschickt, wo das Revisionsverfahren meines Mannes lief,
um die Revisionsbegründung mit dieser Bescheinigung zu
untermauern und unter Beweis zu stellen, dass hier trotz
sorgfältigst geführter Ermittlungen sich keine Belastungen
gegen meinen Mann ergeben haben.

Ich bin bis heute ohne Antwort auf mein Schreiben geblie-
ben und habe auch die Urkunde noch nicht zurückerhalten.
Auch auf nachträgliche Anfragen, ob sich mein Mann noch
in Greifswald befindet und wie weit die Revisionsverhand-
lungen sind, bin ich bis heute ohne jede Antwort geblieben.
Es ist praktisch so, dass zurzeit durch nichts bewiesen
werden kann, dass mein Mann lebt. Selbst der Greifswalder-
Rechtsanwalt kann keinerlei Auskünfte erteilen. Ich habe
am 23. April in der Strafanstalt Bautzen angefragt und bin
auch von dort bisher natürlich ohne Antwort.

Sobald ich etwas Neues erfahre, gebe ich Ihnen dasselbe
selbstverständlich bekannt.

Hochachtungsvoll!

Elfriede Sattler

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 RHE. AR. 2101/54

Bei Rückschreiben wird um Angabe der
vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

65
Berlin-Charlottenburg 5, den 3. August 1954
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71

Spruchkammer Berlin

An die
Spruchkammer Berlin

B e r l i n W
Reichspietschauer 52/54

7. AUG. 1954

127

Betrifft: Bruno S a t t l e r , geb. 17.4.1898 in Berlin
- dort. AZ. R 12131 -.

Der Genannte soll im sowjetischen Besatzungsgebiet zu lebensläng-
lichem Zuchthaus verurteilt sein. Er befindet sich dort in Haft.
Seine Ehefrau hat bei mir gemäß § 15 des Gesetzes über die inner-
deutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen vom 2.5.1953 bean-
tragt, die Unzulässigkeit der Vollstreckung festzustellen.

Ich bitte um Übersendung der Entnazifizierungsvorgänge, aus denen
sich möglicherweise Sachdienliches für meine Entscheidung ergibt.

I. A.
gez.: P o l z i n
Oberstaatsanwalt



Beglaubigt:
Kunrat
Kanzlei-Vorsteherin

He.

Abschrift

134

Dr. Rolke
Rechtsanwalt und Notar
Greifswald
Domstraße 27
Ecke Martin-Lutherstraße
Ruf: Nr. 624
Bankkonto: Bank für Handel
und Gewerbe
Greifswald, Konto 6184

Greifswald
am 12. Februar 1953

An
das Versorgungsamt III Berlin
Berlin-Wilmersdorf

Aktenzeichen:
48.0995

In der Versorgungsangelegenheit S a t t l e r , Elfriede,
teile ich auf Ihre Anfrage vom 4. Februar 1953 mit, daß Bruno
Sattler wegen Verbrechens gemäß Kontrollratsgesetz 10 Artikel II
1 c und 1 d) Ziffern 2a und e und gemäß Kontrollratsdirektive 38
Artikel II Ziffern 1, 2, 3 und 7 verurteilt worden ist.

Gez.: Unterschrift
Rechtsanwalt u. Notar

(Aut. 60 der Versorgungsakte
R.V.G. 305/881019
R 5)

Der Fall S a t t l e r wurde am 27.5.53 eingehend mit Herrn R.A. Dr. Behling durchgesprochen, nachdem Dr. Behling die ihm zugestellten Akten durchgearbeitet hatte.

Der Prozeß Sattler in Greifswald oder die diesem Prozeß zugrunde liegenden Vorgänge und Anschuldigungen sind der Rechtsschutzstelle ebenfalls nicht bekannt. Dr. B. ist gleichfalls der Ansicht, daß wir Auskunft über die Sattler zur Last gelegten Straftaten aus der SBZ nicht bekommen werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Frage, ob Frau S. U-Beihilfe zu gewähren ist, stellte sich Dr. B. auf folgenden Standpunkt:

Der SD, dem Sektor in führender Position angehörte, ist zur verbrecherischen Organisation erklärt worden. Aus der kometenhaften Laufbahn, die Sattler durchmachte, sowie aus dem Dunkel, das über der Herkunft des nicht unbeträchtlichen Vermögens liegt, kann geschlossen werden, daß S. ein sehr tüchtiger (i.S. der früheren Machthaber) SD-Führer war. Es kann weiter unterstellt werden, daß er für manche der bekanntgewordenen Greuelthaten in den besetzt gewesenen Gebieten verantwortlich war. Aus den Entnaz.Akten geht hervor, daß die Wohnung der Frau S. in der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch von der ameriaknischen M.-P. beobachtet und bewacht wurde. Es kann daraus angenommen werden, daß er wahrscheinlich auf Wunsch eines Auslieferungersuchens von Jugoslawien gesucht wurde. Er kam aber erst Mitte 1947 nach Berlin. Nach den erwähnten Akten hatte er bis dahin unter falschem Namen in Mitteldeutschland gelebt. In Berlin fiel er den Russen in die Hände. Diese lieferten ihn - die Beziehungen zu Jugoslawien waren getrübt - nicht mehr aus, sondern ließen ihn aus undurchsichtigen Gründen von einem ostzonalen Gericht aburteilen. Aus Bl.51 ist zu entnehmen, daß ihm Zugehörigkeit zu einer verbr. Organisation (Direktive 38) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Kontr.R. Ges. 10, Art. II 1 c) vorgeworfen wurden.

Auch nach Ansicht von Hr.Dr. Behling erscheint der Fall so undurchsichtig, daß hier ein "Festhalten" im Sinne des § 2 (3) Unterhaltsbeihilfegesetzes zu verneinen ist, weil nach allen Handlungen vorzuliegen scheinen, die nach politischen und moralischen Grundsätzen, die in der Bundesrepublik gelten, als verwerflich anzusehen sind.

UR mit Akten

dem Landesversorgungsamt

m.d.B. um Kenntnissnahme vorgelegt.

Wir beabsichtigen aus vorstehend aufgezeigten Gründen U-Beihilfe abzulehnen und bitten um Zustimmung.

Berlin, den 28/5.53
V.A. III

IA

(Aut. 84 der Vorw. Akte
RVG 305/881 019 R 5)

RECHSTANWÄLTE DR. KURT BEHLING - DR. FRITZ MAYSER, NOTAR
Berlin W 30, Neue Bayreuther Str. 3 (U-Bahn Viktoria-Luise-Platz)
Tel.: 24 64 69 / 24 64 70 - Telegramm-Adr.: Universumlex Berlin

Berlin, den 3. Sept. 1954

EINSCHREIBEN

3765 Eingangsbuch LVA Nr.143 a

Bei Beantwortung bitte angeben:
10/Kch.366/53 Z.

An

das Landesversorgungsamt Berlin

- Dezernat IV - Versorgung -

Berlin - Wilmersdorf

- - - - -

Sächsische Strasse 28

Betr.: Rechtsschutzsache Bruno S a t t l e r .
Bezug: Gesch.Z. 305/726 697

In obiger Angelegenheit sind mir verschiedene eingeholte Auskünfte erst jetzt zugegangen. Ich nehme daher nunmehr zum dortigen Schreiben vom 6.5.1954 wie folgt Stellung:
Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage hat die Spruchkammer Berlin in ihrem Schreiben vom 9.10.1953 - R 12131 - mitgeteilt, dass Herr Sattler von dem Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung vom 14.6.51 nicht betroffen sei, da zusätzliche Belastungen politischer Art nicht ermittelt worden seien. Daraus folgt, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, aus denen sich ergeben könnte, Sattler hätte sich gegen im Bundesgebiet oder Westberlin geltende strafrechtliche Bestimmungen vergangen. Deshalb kann auch - nach den neuerlichen Feststellungen der Spruchkammer - nicht länger an der Stellungnahme festgehalten werden, wie sie in der Unterredung vom 27.5.1953 zum Ausdruck gekommen ist und auf die ich mich in meinem Schreiben vom 9.9.1953 bezogen habe. Dem steht auch nicht entgegen, dass Sattler im Juli 1952 in Greifswald zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe gem. Kontrollratsgesetz 10 und Kontrollratsdirektive 38 verurteilt worden ist.

Die

Die Kontrollratsdirektive 38 enthält keinen festumrissenen Tatbestand, wie er in allen Rechtsstaaten als Voraussetzung für eine Bestrafung angesehen wird. In ihr ist weiter auch keine konkrete Strafandrohung enthalten, vielmehr sind lediglich eine Reihe von Sühnemassnahmen aufgezählt, die gegen Personen verhängt werden können, die nach der genannten Vorschrift als Hauptschuldige bzw. Belastete aufgrund ihrer Stellung im nationalsozialistischen Staat angesehen werden müssen. Eine auf Kontrollratsdirektive 38 gestützte Verurteilung zu einer Zuchthausstrafe steht daher nicht im Einklang mit rechtstaatlichen Grundsätzen (vgl. hierzu Nüsse in MDR.8/53 S.455). Das Kontrollratsgesetz 10 sah eine Bestrafung von Personen vor denen sogenannte Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen werden konnten.

Die Aburteilung dieses Personenkreises stand grundsätzlich nur den alliierten Besatzungsmächten zu. Während es die amerikanische Militärregierung für ihre Besatzungszone bei dieser Regelung belassen hatte, waren für die britische Zone am 30.8.46 und für die französische Besatzungszone am 1.9.1950 allgemeine Ermächtigungen zur Aburteilung durch deutsche Gerichte nach dem Kontrollratsgesetz 10 erteilt worden. Diese Ermächtigungen sind allerdings am 31.8.1951 von der britischen und der französischen Militärregierung zurückgezogen worden.

In Berlin ist eine am 19.9.1946 von der britischen Militärregierung für ihren Sektor erteilte derartige allgemeine Ermächtigung durch Verordnung Nr. 205 vom 21.6.1952 (Amtsblatt der alliierten Kommandantur von Berlin Nr. 36 vom 16.7.52, S.525) aufgehoben worden.

Die amerikanische und französische Militärregierung, die im Gegensatz zur britischen Militärregierung für ihre Sektoren keine allgemeine Ermächtigung, sondern nur in besonderen Fällen Einzelermächtigungen erteilt hatten, haben mit Schreiben vom 20.6. und 1.7.1952 erklärt, dass die deutschen Behörden in allen Fällen, in denen bereits eine Ermächtigung erteilt worden ist, die Strafverfahren jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen sind, freie Hand haben, die zur Erledigung dieser Verfahren für zweckmässig erachteten Massnahmen zu ergreifen. Aufgrund dieser Verordnungen und Schreiben der britischen, amerikanischen und französischen Militärregierungen sind Strafverfahren, die bisher aufgrund erteilter Ermächtigungen bei deutschen Justizbehörden anhängig waren, unter Anwendung deutschen Strafrechts zu Ende geführt worden.

Im übrigen wird ein strafbarer Sachverhalt, für den die Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 nicht mehr in Betracht kommt,

auf

die Erfüllung deutsch - rechtlicher Strafgesetze geprüft.
Seit spätestens Anfang Juli 1952 waren demnach deutsche Gerichte in den westlichen Besatzungszonen nicht mehr befugt, Verurteilungen aufgrund des Kontrollratsgesetzes 10 auszusprechen.

Erfahrungsgemäss dürfte darüber hinaus angenommen werden können, dass Sattler in dem in Greifswald durchgeführten Verfahren nicht die Möglichkeit zu einer sachgemässen Verteidigung erhalten hat, wie sie ihm in einem Rechtsstaat zugestanden hätte. Dabei kann als feststehend angesehen werden, dass die Gerichte in der sogenannten DDR. in derartigen Fällen in ihren Verfahren einseitig auf eine Verurteilung des Angeklagten hinzielen. Die zu diesem Zweck erfolgten Beschränkungen der Verteidigungsmöglichkeit eines Angeklagten stempeln aber das ganze Verfahren schlechthin zu einem Unrechtsakt (vgl. insoweit Greifelds in Jur.Rundschau 1953 S. 206 Ziffer IV,2).

Die Verurteilung Sattlers ist demnach sowohl bezüglich des angewandten Verfahrens als auch vor allem hinsichtlich der Verurteilung zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen unter Umständen erfolgt, die im Bundesgebiet oder West-Berlin in diesem Zeitpunkt zu einer Verurteilung nicht hätte führen können. Es kann dabei dahingestellt bleiben, welche konkreten Vorwürfe in Greifswald gegen Sattler im einzelnen erhoben worden waren und ob er sich im übrigen tatsächlich irgendwelcher Verstösse gegen bestehende Strafgesetze schuldig gemacht hat.

Aufgrund vorstehender Ausführungen dürfte die im Juli 1952 in Greifswald erfolgte Verurteilung Sattlers jedenfalls als rechtsstaatswidrig angesehen werden müssen.

Welche Folgerungen hieraus in versorgungsrechtlicher Beziehung herzuleiten sind, ist von hier aus nicht zu prüfen. In diesem Zusammenhang kann aber auf die Ausführungen von Hundsdoerfer in " Kriegsopferversorgung " 1954, Seite 67 verwiesen werden. Die mir überlassenen Versorgungsakten reiche ich in der Anlage wieder zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Dr. Behling
Rechtsanwalt.

(Zul. 109 ff. d. Versorgung Akte
Bef. 305/881 019 RS)

B e s c h l u ß

- in nichtöffentlicher Sitzung -

Betr.: Bruno Martin S a t t l e r , geb. 17.4.1898 in Berlin

Am 9. 10. 1953 hat der frühere Vorsitzende der Spruchkammer Berlin der Ehefrau Elfriede Sattler, Berlin-Tempelhof, Schulenburgerring 126, eine Bescheinigung erteilt, daß der Regierungsrat Bruno S a t t l e r , geb. 17.4.1898 in Berlin, nach Überprüfung gemäß § 7 des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 14.6.1951 von diesem Gesetz nicht betroffen sei.

Für diese Bescheinigung fehlt der erforderliche Kammerbeschluß. Bei Durchsicht der Akte R 12131 wie auch der Versorgungsakte BVG 305/881019 des Obengenannten haben sich neue Tatbestände, die ein Wiederaufnahmeverfahren rechtfertigen, nicht ergeben. Deshalb wird beschlossen, die Bescheinigung vom 9. 10. 1953 zu legalisieren.

Der Vorsitzende

Hardtke

Die Beisitzer

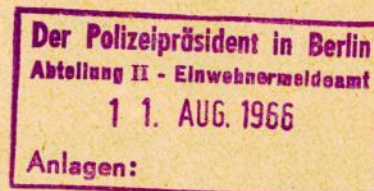
Heinrich

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -



Berlin 21, den 5. August 1966
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 AR (RSA) 151/66 ~~65~~



An die
Polizeiverwaltung Berlin
- Einwohnermeldeamt -

Es wird gebeten, Auskunft über den Aufenthalt und die
Wohnung des Bruno S a t t l e r ,

geboren am 17. April 1898 in Schmargendorf,

letzte bekannte Anschrift: Berlin 31, Bundesplatz 2,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den
Angehörigen zu ermitteln.

Auf Anordnung

Leidich

Justizangestellte

(Dienststelle)

Der Polizeipräsident in Berlin
II Cä-6-108-32.02/66

, den
1 Berlin 42, den 12. 8. 66
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17 App. 28...57
intern: (93) 42-31 App. 28.....

U.
dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) ~~nach wie angegeben gemeldet und wohnhaft~~

b) am 8.11.1965 nach Berlin 62, Hewldstr. 3 verzogen.
aber z.Zt. nicht aufhältlich.

~~Rückmeldung vom~~ ~~liegt nicht vor~~

c) ~~an~~ ~~lt. Auszugemitt.v.~~ ~~mit~~
~~unbekanntem Verbleib verzogen.~~

Im Auftrage

F. u. v.

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

- a) Der unter lfd. Nr. 30 eingetragene Beschuldigte
Walter H a s e n j ä g e r , geboren am 8. September 1883
in Stargard, ist am 20. Mai 1963 in Gronau (Leine), Bantelner
Weg Nr. 1, verstorben.

Sein Tod ist beim Standesamt Gronau(Leine) unter Reg.Nr. 92/63
beurkundet.

- b) Der unter lfd. Nr. 71 eingetragene Beschuldigte
Bruno S a t t l e r , polizeilich gemeldet bei seiner
Ehefrau Elfriede S., geb. Kreide, in Berlin 62, Hewaldstr. 3,
befindet sich z.Zt. im Zuchthaus Brandenburg und verbüßt dort
eine lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Nach telef. Auskunft von Herrn Regelin (Gesch.St. 1 RHE) hat
das Kammergericht auf Antrag der Ehefrau Sattler durch Be-
schluß vom 10. November 1954 - 1 Ws 969/54 - die Unzulässig-
keit der Vollstreckung der Strafe aus dem Greifswalder Urteil
festgestellt.

2. Das Verfahren gegen Walter H a s e n j ä g e r hat sich durch
dessen Tod erledigt.
3. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten
Bruno S a t t l e r richtet, wird entsprechend § 205 StPO
eingestellt.
4. Herrn OStA S e v e r i n zur Ggz.
5. Register berichtigen.
6. Kartei berichtigen.

7. Je eine Abschrift dieser Verfügung:

- a) zu den Handakten
- b) zum Originalpersonalheft Hasenjäger Ph 44 und
Sattler Ps 121
- c) zum Beschuldigtenheft Hasenjäger und Sattler
(liegen mir vor).

8. weitere Vfg. bes.

9. dieses z.d.A.

Berlin 21, den 2. September 1966
Filipiak
Staatsanwalt

Ma

V.

1) Vermerk:

Auf tel. Anfrage teilte das EMA mit, dass Sattler in Berlin 62 Hewaldstr. 3, nur polizeilich bei seiner Ehefrau Elfriede geb. Kreide gemeldet ist. Er befindet sich z.Zt. im Zuchthaus Brandenburg und verbüsst dort eine lebenslängliche Zuchthausstrafe (vgl. Bl. 62, 65 ff.)

Nach tel. Auskunft von Herrn Regelin (Gesch. St. 1 RHE) hat das Kammergericht auf Antrag der Ehefrau Sattler durch Beschluss vom 10.11.1954 - 1 Ws 969/54 - die Unzulässigkeit der Vollstreckung der Strafe aus dem Greifswalder Urteil festgestellt.

- 2) Herrn Sachbearbeiter für 1 Js 2/64(RSHA) ✓ *8. 31.8.66*
" " " 1 Js 4/65(RSHA) ✓ *4.8.66*
" " " 1 Js 12/65(RSHA) ✓ *2.9.66*
m.d.B. um Kenntnisnahme

3) Herrn StA U. Schmidt m.d.B. um Kenntnisnahme *kg. 5/9.66*

✓ 4) Spruchkammerakten trennen und -Vertäulich! Verschlossen! - gegen EB an Sen.f.Inneres (Bl. 25) zurücksenden.

✓ 5) Als AR-Sache weglegen

6) Herrn Gruppenleiter m.d.B. um Ggz. zu 5)

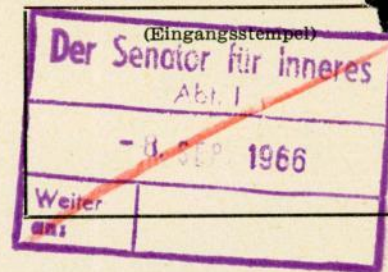
Berlin, d. 26.8.1966

zu 4) ab 1A

6. 8. 1966

DER SENATOR FÜR INNERES

(Name der absendenden Behörde)



Empfangsbekanntnis über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
1AR/RSHA-15/66	6. SEP. 1966	1 Spruchakte

abgesandt am 6. SEP. 1966

empfangen

Berlin, den 8. SEP. 1966 196

Sofort zurückerbeten an
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den.....
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer 50
Fernruf: 35 01 11 (933....)

DER SENATOR FÜR INNERES

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

Arbeitsgruppe
(R S F A)

157/66

V.

1.) Vermerk:

In dem vorliegenden Verfahren sind u.a.

a.) unter der laufenden Nummer 62 der ehemalige
SS-Ostuf. Adolf J o h n , geb. 2.11.13 in Stettin,
wohnhaft in Würzburg, und

b.) unter der laufenden Nummer 129 der frühere
SS-Stubaf. Bruno S a t t l e r , geb. 17.4.98
in Berlin, zur Zeit im Zuchthaus Brandenburg,

als Beschuldigte eingetragen. Der Grund dieser Maßnahme
liegt darin, daß beide Personen in der sogenannten
Ostliste als Angehörige des Referats IV A 1 b bzw.
IV A 1 d (IV A 1 = Kommunismus, Marxismus und Nebenorga-
nisationen, Kriegsdelikte, Illegale und Feindpropaganda)
genannt werden. Eine eingehende Überprüfung der DC-Unter-
lagen dieser beiden ehemaligen RSHA-Angehörigen und des
sonstigen vorhandenen Materials hat jedoch nunmehr mit
Sicherheit ergeben, daß beide zumindest während der hier
in Betracht kommenden Tatzeit (Frühjahr 1941 bis Ende 1943)
dem Referat IV A 1 nicht angehört haben.

Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfah-
rensakten 4 Ks 9/50 des LG Osnabrück-alle betreffend
Adolf John, ergibt sich zweifelsfrei, daß er von Ende
1940 bis zum Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattaché's
der deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen
Generalkonsulat in Barcelona angehörte. Im Juli 1943
wurde John an das RSHA in Berlin zurückberufen und dem
Referat IV E 3 (Abwehr West) zugeteilt. Diesem Referat
will John dann bis Kriegsende angehört haben. Wenn John
in der Ostliste als Angehöriger des Referats IV A 1
genannt wird, so kann sich das nur auf die Zeit vor 1941
beziehen oder für die Zeit ab Juli 1943 zwei Gründe haben.
Es ist möglich, daß eine Buchstabenverwechslung vorliegt,
da das Referat IV E 3 ab Frühjahr 1944 die Bezeichnung
IV B 1 a trug. Da John nach dem 20. Juli 1944 einige
zeitlang der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonder-
kommission des RSHA angehörte, ist es auch möglich, daß
er während dieser Zeit formell zum Referat IV A 1 b

(1944 = Reaktion, Opposition) abgeordnet war. Auf jeden Fall dürfte John jedoch für die Tatzeit des vorliegenden Verfahrens als Angehöriger des Kommunistenreferats des RSHA ausscheiden.

Bei Bruno Sattler ergibt sich aus den DC-Unterlagen, daß er im August 1941 in Paris war und vorher eine zeitlang der Stapostelle Potsdam angehört hatte. 1942 war er im Osten im Bereich des Heeresgebiets Mitte und 1943 im Gebiet der Heeresgruppe E eingesetzt. Ende 1944 wurde er vom BdS Belgrad zum BdS Wien versetzt. In Übereinstimmung mit diesen Fakten hat die in Berlin wohnhafte Ehefrau des Beschuldigten in dem Entnazifizierungsverfahrens ihres Ehemannes angegeben, daß dieser ab 1940 in Brüssel, dann 2 Jahre in Paris, anschließend in Smolensk und ab Januar 1942 in Belgrad eingesetzt gewesen sei.

Bei dieser Sachlage kann auch Bruno Sattler für die Tatzeit des vorliegenden Verfahrens mit Sicherheit als ehemaliger Angehöriger des Kommunistenreferats im RSHA ausgeschieden werden.

- 2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten Adolf John und Bruno Sattler wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 II StPO eingestellt.
- 3.) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Ggz. zu 2)
- 4.) Kein Bescheid (Erm. von Amts wegen), keine Nachricht (keine verantw. Vernehmung)
- 5.) 8 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen
- 6.) Je eine Ablichtung zu 5)
 - a.) zu den Originalpersonalheften John und Sattler,
 - b.) den Dezernenten für die Verfahren 1 Js 2/64, 1 Js 4/64 und 1 Js 12/65
 - c.) zu den Beschuldigtenheften bei 1 Js 4/65
- 7.) Weitere Verfügung besonders
- 8.) Zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

Vom
Kartell
ab
22. DEZ. 1966 R

Berlin, den 21. Dezember 1966

zu 2/ im Reg. st.

Auszugsweise Abschrift1 Js 12/65 (RSHA)Vfg.1. V e r m e r k :

a) Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Alfred F i l b e r t ist durch Vfg. v. 25. 4. 1966
gem. § 154 I StPO vorläufig eingestellt worden.

Die zwischenzeitlich durchgeführten Ermittlungen haben keinen Nachweis dafür erbracht, daß F i l b e r t über die Teilnahme an den Amtschefbesprechungen vom 7., 12., 19., 21. und 27. September 1939 hinaus konkret an Exekutionsanordnungen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hat. Die bloße Kenntnis von den Gewaltmaßnahmen in Polen genügt nicht.

Aber selbst unterstellt, F i l b e r t hätte an Exekutionsanweisungen mitgewirkt, könnte er deswegen nicht mehr verfolgt werden, da etwaige Tatbeiträge allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden könnten. Eine eventuelle "Beihilfe zum Mord" wäre jedoch bereits verjährt, da die Amtschefbesprechungen, an denen Filbert teilnahm, noch vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-VO vom 5. Dezember 1939 stattfanden.

b) Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Bruno S a t t l e r ist durch Vfg. v. 2. 9. 1966
gem. § 205 StPO vorläufig eingestellt worden, da Sattler z. Zt. eine lebenslängliche Zuchthausstrafe im Zuchthaus Brandenburg verbüßt.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß S a t t l e r im Herbst 1939 in seiner damaligen Stellung als Leiter des Referats II A 2 "Marxismus" des Geheimen Staatspolizeiamtes an Exekutionsanordnungen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hat.

Aber selbst unterstellt, daß er an derartigen "Sonderbehandlungsvorgängen" beteiligt war, könnte er deswegen nicht mehr verfolgt werden, da etwaige Tatbeiträge, die allenfalls als "Beihilfehandlung" gewertet werden könnten, aus den oben zu a) erwähnten Gründen bereits verjährt wären.

2. Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten

Alfred F i l b e r t und
Bruno S a t t l e r

werden wieder aufgenommen.

Das Verfahren gegen die Vorgenannten wird gem. § 170 II StPO
nunmehr endgültig singestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
zur Gegenzeichnung

Berlin, den 18. Januar 1968

Hdz. Pagel

4. - 10. pp.

Berlin, den 18. Januar 1968

gez. Filipiak
Staatsanwalt

Auszugsweise Abschrift1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

I. In diesem Ermittlungsverfahren sind bisher die folgenden Einzelfälle der "Sonderbehandlung" von polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen erfaßt:

a) polnische Kriegsgefangene:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Bd.V
Bl.202 d.A. | 1) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, Anfang 1940 erhängt in Ingeleben Krs. Helmstedt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 247 des Vermerks vom 21. 7. 1966), |
| Bd. V
Bl.226 R d.A. | 2) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, wahrscheinlich im Frühjahr 1940 im OLG-Bezirk Jena erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 567 des Vermerks vom 21. 7. 1966), |
| Bd. V
Bl.209 d.A. | 3) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, im März 1941 im Walde von Rehnhof Krs. Stuhm erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 334 des Vermerks vom 21. 7. 1966), |
| Bd.II Bl.40,
Bd. V
Bl.198 d.A. | 4) Jan K o b u s , geb. am 17. 5. 1913 in Woclawek, am 5. 4. 1941 in Pfullendorf exekutiert wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Frey (Nr. 103 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966), |
| Bd. V
Bl. 209 d.A. | 5) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, in Mai 1941 im Walde von Gr.Krebs Krs.Marienwerder erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 335 des Vermerks vom 21. 7. 1966), |
| Bd. V
Bl.201 d.A. | 6) Walenty P i o t r o w s k i , geb. am 7. 2. 1902, am 18. 6. 1941 in Pohtz Krs. Düren erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer Frau Kayser (Nr. 239 des Vermerks vom 21. 7. 1966), |

- 7) Franciczek W y s o c k i , geb. am 3.12.1909 in Glowaczow,
am 18. 6. 1941 in Echtz Kra. Düren erhängt
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Frau Kayser
Bl.201 d.A. (Nr. 240 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- 8) Tomasz B r z o s t o w i c z , geb. am 12.12.1911 in Grünhof,
am 28. 6. 1941 in Hochdahl erhängt
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Alles
Bl.12 d.A. (Nr. 3 des Vermerks vom 8. 12. 1964),
- 9) Wladislaw L e n d a , geb. am 31. 5. 1908 in Ruda,
am 28. 10. 1941 im Tettmanger Wald b.Oberdorf erhängt
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Paula Lindner
Bl.175 d.A. (Nr. 237 des Vermerks vom 8. 6. 1965),
- 10) Jan Z w o l i n s k i , geb. am 9.9.1916 in Perczyn,
am 2. 3. 1942 im KL Dachau erhängt
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Mühlbeyer
Bl.13 d.A. (Nr. 4 des Vermerks vom 8.12.64),
- 11) Leon S z o s e p a n i a k , geb.am 10.2.1912 in Licise,
am 27. 5. 1942 in Elsheim erhängt
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Heß
Bl.205 d.A. (Nr. 286 des Vermerks vom 21.7.1966),
- 12) Ludwig H a l c z y n s k i , geb.am 7.6.1913 in Krakau,
am 29. 5. 1942 in Memmenhausen erhängt
Bd.II Bl.40 wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Müller
Bd.V Bl.198 d.A. (Nr. 102 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
- 13) Boleslaw L i p i n s k i , geb.am 15.1.1915 in Majdow-Komo-
am 18. 6. 1942 im KL Neuengamme erhängt rowski,
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Schabach
Bl.13 d.A. (Nr. 3 des Vermerks vom 8.12.1964),
- 14) Edward N i z i o , geb. am 25. 10. 1914 in Petersburg,
am 8. 9. 1942 in Schmalbroich erhängt
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Peltzer
Bl.207 R d.A. (Nr.316 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

- 15) Franz G r z e s i a k , geb. am 19.11.1915 in Sygontka,
am 7. 10. 1942 in Gemeindewald Kallstadt erhängt
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Irma Holler
Bl.18 d.A. (Nr. 18 des Vermerks vom 8. 12. 1964),
- 16) Roman L i s k i e w i c z , geb.am 7.2.1916 in Somianka,
Bd.II am 21. 4. 1943 im KL Natzweiler exekutiert
Bl.22,23 d.A. (Nr. 30 des Vermerks vom 8.12.1964),

b) sowjet-russische Kriegsgefangene:

- 1) Wasily B a r a n o f f , geb.am 1. 1. 1896 in Maligorski,
Bd.V am 4.11.1941 im KL Groß Rosen exekutiert
Bl.204 d.A. (Nr. 275 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- 2) Michael P a w e l s c h e n k o , geb.am 6.10.1921 in Karsno-
Bd.II am 16.10.1943 im KL Buchenwald exekutiert tjawisch,
Bl.47 d.A. (Nr.127 des Vermerks vom 8. 12. 1964)
- 3) Stephan S s a f o n o w , geb.am 27.1.1919 in Katschemara,
Bd. II am 27.10.1943 in Uhingen erhängt
Bl.208 d.A. (Nr. 238 des Vermerks vom 8. 6. 1965),
- 4) Wasili W o l o t k i n , geb.am 16.5.1915 in Minsk,
Bd.V am 12. 11. 1943 im KL Neuengamme exekutiert
Bl.222 R d.A. (Nr. 523 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- 5) Dimitri C h m i r o w , geb. am 18.2.1916 in Borakowka,
Bd.V am 7.1.1944 im Lager der Weißblechwerke in Wissen/Sieg exe-
Bl.214 d.A. kutiert (Nr. 402 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- 6) Jakob M a h a m e d j o , geb.1906 in Nieorgonij,
Bd. V am 15. 6. 1944 exekutiert
Bl.214 d.A. (Nr. 404 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- 7) Peter I w a n o w , geb.am 14.10.1915 in Wäikij-Luki,
Bd.V im Juni 1944 im KL Neuengamme exekutiert
Bl.222 R d.A. (Nr. 524 des Vermerks vom 21.7.1966),

8) Viktor P h i l i p p o w , geb.am 25.10.1920 in Moskau,
Bd.II Bl.52 am 29.12.1944 in KL Flossenbürg verstorben (vermutlich exeku-
Bd.V Bl.200 d.A.,tiert (Nr. 143 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966)).

Die Exekution dieser Kriegsgefangenen erfolgte auf Grund von Erlas-
sen, die zum Teil in den Referaten IV A 1 und IV D 5 (ab April 1944:
Bd.II IV B 2a) entworfen und herausgegeben worden sind (vgl.Vermerk
Bl.1-10 vom 8. 12. 1964).

Die einzelnen Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Kriegsge-
fangene wurden nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen im
RSHA bis zum Sommer 1942 ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 c
bearbeitet. In der Folgezeit wurden einzelne derartige Vorgänge,
nachdem die betroffenen Polen auf Antrag des Sachgebiets IV A 1 c
aus der Kriegsgefangenenschaft entlassen worden waren, zur weiteren
Bearbeitung an das für polnische Zivilarbeiter zuständige Sachgebiet
IV D 2 c abgegeben. Ab Ende 1942 ist IV D 2 c wahrscheinlich für
alle Einzelvorgänge gegen polnische Kriegsgefangene zuständig ge-
wesen.

Exekutionsanträge gegen sowjetrussische Kriegsgefangene wurden
ebenfalls zunächst im Sachgebiet IV A 1 c bearbeitet. Etwa im Juni
1943 wurde dieses Sachgebiet aus dem Referat IV A 1 herausgelöst
und als Sachgebiet "d" dem Referat IV D 5 angegliedert. Dieses
Referat, das nach der Neugliederung des Amtes IV des RSHA im April
1944 die Bezeichnung IV B 2 a führte, blieb bis Kriegsende für sow-
jetrussische Kriegsgefangene zuständig.

II a) Die früheren Angehörigen der Referate IV A 1 und IV D 5/IV B 2a

1. Kurt L i n d o w ,
geb. am 16. 2. 1903 in Berlin,
2. Franz T h i e d e k e ,
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,
geb. am 10. 4. 1906 in Wegeleben,
4. Rudolf F u m y ,
geb. am 25. 3. 1900 in München,
5. Günther P ü t z ,
geb. am 29. 6. 1912 in Hamborn/Rhein,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,
geb. am 14. 8. 1907 in Berlin,
7. Andreas K e m p e l ,
geb. am 13. 7. 1904 in Hintersteinau,

8. Gerhard K l i n g ,
geb. am 19. 4. 1903 in Berlin,
9. Hans-Hellmuth W o l f f ,
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl bei Köln

sind wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" polnischer und sowjetrussischer Kriegsgefangener als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden. Ihnen wird im Ermittlungsverfahren 1 Js 5/65 (RSHA) Teilnahme an Mord an sowjetrussischen Kriegsgefangenen in weiteren zahlreichen Einzelfällen (Exekution wegen Flucht, unheilbarer Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw.) vorgeworfen. Der Sachverhalt in beiden Ermittlungsverfahren überschneidet sich mindestens teilweise. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, erscheint es deshalb zweckmäßig, das Verfahren gegen die Beschuldigten L i n d o w , T h i e d e k e , K ö n i g s - h a u s , F u m y , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l , K l i n g , und Hans-Hellmuth W o l f f wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" der oben aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen abzutrennen und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) zu verbinden.

- b) Für eine Beteiligung der Beschuldigten L i n d o w , K ö n i g s h a u s , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l und K l i n g an der "Sonderbehandlung" der weiteren bisher im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erfaßten ausländischen Zivilarbeiter und KL-Häftlinge haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Der ursprüngliche Verdacht einer Mitwirkung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" des zunächst als polnischer Kriegsgefangener erfaßten

Wladyslaw B i a l e k I ,
geb. am 14. 5. 1915 in Rzymeko,
exekutiert am 20.7.1942 im Gemeindewald Forst
(Nr. 1 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

Bd.II Bl.11

hat sich nicht bestätigt. Aus den inzwischen bekanntgewordenen Originalakten der Stapoaußendienststelle Neustadt/Weinstraße betr. Margarete Metzger ist ersichtlich, daß Bialek schon vor Einleitung des Sonderbehandlungsverfahrens aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter eingesetzt worden war.

Aus diesen Akten ergibt sich ferner, daß das Sonderbehandlungsverfahren im RSHA nicht bei IV A 1 c sondern im Sachgebiet IV D 2 o bearbeitet worden ist.

- c) Dagegen sind die Beschuldigten T i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f verdächtig, für den Mord an weiteren Zivilarbeitern und KL-Häftlingen mitverantwortlich zu sein. T h i e d e k e war ab Frühjahr 1942 Angehöriger des Referats IV D 1, das für tschechische Zivilarbeiter und KL-Häftlinge zuständig war. Den Beschuldigten F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f wird Beteiligung an der "Sonderbehandlung" von sog. Ostarbeitern (Zivilarbeiter aus dem altsowjetischen Gebiet) in und außerhalb von KL zur Last gelegt. Insoweit sollen die Ermittlungen gegen die Beschuldigten T h i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f in diesem Verfahren weitergeführt werden.

III. Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten, die als frühere Angehörige des Referats IV A 1 wegen des Verdachts der Mitwirkung an der "Sonderbehandlung" von Kriegsgefangenen in das Verfahren einbezogen worden sind, haben die bisherigen Ermittlungen folgendes ergeben:

- 1) Bruno S a t t l e r (Nr. 12),
geb. am 17. 4. 1898 in Schmargendorf,
seit 1952 im Zuchthaus Brandenburg,
ist nur in der Ostliste als Angehöriger von IV A 1 d genannt.
In den Telefonverzeichnissen des RSHA erscheint er dagegen nicht.
Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. 7. 1939
war er Leiter des Sachgebiets II A 2 "Beobachtung und Bekämpfung
der marxistischen Bewegung". Aus seinen DC-Unterlagen ergibt sich,
daß er im August 1941 in Paris und später in Rußland und Belgrad
eingesetzt war. Vor seiner Tätigkeit in Paris hatte er schon eine
zeitlang der Stapostelle Potsdam angehört. Er dürfte spätestens
Ende 1940 seine Tätigkeit im RSHA beendet haben.
- 2) Erwin B r a n d t (Nr. 21),
geb. am 4. 3. 1899 in Göhren/Meckl.,
wohnhalt in Düsseldorf, Mozartstr. 4,
ist im Telefon-Verzeichnis Mai 1942 als Angehöriger von IV A 1 a
genannt. Nach seinen unwiderlegten Angaben im Verfahren

1 Js 1/64 (RSHA) war er nur von Juni 1941 bis Juni 1942 im Referat IV A 1 tätig und hat in dieser Zeit Vernehmungen sowjetrussischer Kriegsgefangener für eine Denkschrift über den russischen Nachrichtendienst im In- und Ausland ausgewertet.

- 3) Adolf J o h n (Nr. 30),
geb. am 2. 11. 1913 in Stettin,
wohnhaft in Würzburg, Rennwegering 14,
ist in der Ostliste für IV A 1 b, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks 9/50 StA Osnabrück ergibt sich zweifelsfrei, daß er bis zum 31. 3. 1940 bei der Stapostelle Weimar tätig war, von Ende 1940 bis Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattachés der Deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte und bei seiner Rückkehr nach Berlin im Juli 1943 dem Referat IV E 3 zugeteilt wurde. Vom 1. 4. 1940 bis Dezember 1940 will er in verschiedenen Referaten des RSHA informatorisch beschäftigt gewesen sein.
- 4) Bruno W o l f f (Nr. 56),
geb. am 13. 6. 1910 in Wuppertal-Barmen,
unbekannten Aufenthalts,
ist in der Ostliste für IV A 1 a, in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht genannt. Nach dem Inhalt der DC-Unterlagen gehörte er ab 1. 10. 1937 dem Gestapa, Referat II A, an. Ab 1942 war er über das Amt VI des RSHA nach Istanbul kommandiert und vorher in Holland und Norwegen eingesetzt. Er kann dem Referat IV A 1, wenn überhaupt, nur kurze Zeit angehört haben.
- 5) Wilhelm Z i n n (Nr. 57),
geb. am 11. 5. 1902 in Friedewald,
wohnhaft in Friedewald, In der Aue 362,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als PI im Referat IV B 1, in der Ostliste für IV B und IV A 1 a genannt. Weitere Feststellungen über seine Tätigkeit konnten bisher nicht getroffen werden.
- 6) Wilhelm B a u e r (Nr. 60),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Ostliste als KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.

- 7) Herbert B o r d a s c h (Nr. 62),
geb. am 4. 6. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Neheim-Hüsten, Rumbecker Holz 21,
gehörte nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie
nach der Ostliste als KOS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Nach eigen-
en Angaben in verschiedenen Vorverfahren hat er marxistische
Widerstandsbewegungen, insbesondere auf dem Balkan, bearbeitet.
- 8) Otto H a u t h (Nr. 68),
geb. am 29. 5. 1894 in Hohenfier,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 als Behördenange-
stellter im Referat IV A 1 ohne Sachgebietsangabe genannt. Nach
Angaben früherer Angehöriger des Referats IV A 1 im Verfahren
1 Js 4/65 (RSHA) war er in der Registratur des Referats beschäftigt.
- 9) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 62),
geb. am 30. 1. 1896 in Neudorf,
wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a,
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 KS im Sachgebiet
IV A 1 d. Nach der Ostliste soll er dem Sachgebiet IV A 1 c ange-
hört haben. Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),
die auch von den Zeuginnen B e c k , G ü n t h e r ,
F i s c h e r und A r n d t bestätigt worden sind, war er in
diesem Sachgebiet jedoch nicht tätig, sondern hatte als Kartei-
Registrator kommunistische Flugblätter zu registrieren und auszu-
werten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen
und Personalakten zwecks Löschung bzw. Erneuerung von Fahndungs-
ersuchen zu überprüfen.
- 10) Alex J a c q u i n (Nr. 71),
geb. am 21. 9. 1902 in Alt-Reetz,
wohnhaft in Celle, Kronestr. 5,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943, in der Ostliste
und in der Seidelaufstellung als KOA bzw. KS bei IV A 1 a genannt.
Nach den DC-Unterlagen gehörte er dem RSHA seit dem 1. 9. 1941 an.
- 11) Paul L i e t z (Nr. 81),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS i.R. im Sachgebiet

IV A 1 a und im Telefonverzeichnis Juni 1943 als KS im Referat IV C 2 genannt.

Über seine Tätigkeit bei IV A 1 a ist bisher nichts bekannt.

Im Schutzhaftreferat IV C 2 soll er nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) als Registrator beschäftigt gewesen sein.

- 12) Karl M a a B (Nr. 82),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in der Ostliste als KS für das Sachgebiet IV A 1 d, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1935 im Gestapo, Hauptabteilung II - Außendienst - tätig gewesenen Kr.Ass. Karl M a a B, geb. am 27. 3. 1899 in Gr.Kressin.
- 13) Gerhard M e y e r (Nr. 84),
geb. am 7. 11. 1897 in Anklam,
wohnhaft in Kiel-Hasseldieksdamm, Diekweg 31,
war nach den Telefonverzeichnissen des RSHA und der Ostliste als KS bzw. KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.
Nach eigenen Angaben im Spruchkammerverfahren bearbeitete er "Linksopposition" und hatte bis Juni 1941 russische Staatsangehörige im Reich, später volksdeutsche Umsiedler aus dem Baltikum zu überwachen.
- 14) Friedrich M ü l l e r (Nr. 86),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste als KS bei IV A 1 a verzeichnet. Über seine Tätigkeit ist bisher nichts bekannt.
- 15) Hans N e u m a n n (Nr. 87),
geb. am 30. 11. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Goslar, Karlsbader Straße 55,
gehörte nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Sonst ist über ihn nichts bekannt.

- 16) Reinhold O r t m a n n (Nr. 89),
geb. am 8. 9. 1897 in Berlin,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste
als KS im Sachgebiet IV A 1 a verzeichnet. Im Spruchgerichtsver-
fahren hat er angegeben, er habe Widerstandsbewegungen auf dem
Balkan, insbesondere in Griechenland, bearbeitet.
- 17) Friedrich P o h l (Nr. 90),
geb. am 5. 4. 1906 in Neu-Heiduk,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Rembrandtstr. 25,
war nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 und der Ostliste im Sach-
gebiet IV A 1 a tätig. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.
- 18) Johannes von R a k o w s k i (Nr. 94),
geb. am 11. 10. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 44, Anzengruberstr. 12,
gehörte als KS dem Referat IV A 1 an. In den Telefonverzeichnissen
des RSHA ist er für IV A 1 ohne Sachgebietsabzeichnung, in der Ost-
liste für IV A 1 a genannt. Nach eigenen Angaben im Verfahren
1 Js 1/64 (RSHA) hatte er illegale Propagandaschriften u. ä. auszu-
werten.
- 19) Paul R a s c h (fr. Racinski) (Nr. 95),
geb. am 17. 3. 1899 in Berlin-Schönhagen,
wohnhaft in Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,
ist in den Telefonverzeichnissen als KS bei IV A 1 b, in der
Ostliste für IV A 1 d verzeichnet. Nach eigenen Angaben im Ver-
fahren 1 Js 1/64 (RSHA) war er Sachbearbeiter für die Beobachtung
des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie für marxistische
Emigranten in der Schweiz und in Skandinavien.
- 20) Georg Gustav S i m o n (Nr. 98),
geb. am 15. 11. 1900 in Elsterberg,
wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als P.Ass. in IV A 1 und
im Telefonverzeichnis Juni 1943 als PS in IV D 5 aufgeführt.
Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) war er in
beiden Referaten nur als Registrator tätig.
- 21) Hermann W e d e r m a n n (Nr. 103),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in der Ostliste als KS bei IV A 1 a (fr. wohnhaft Berlin NO 55,
Chodowieckistr. 18) aufgeführt.

- 22) Hermann W e e d e l m a n n (Nr. 104),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
erscheint ebenfalls nur in der Ostliste als KS bei IV A 1 a
(fr.wohnhaft in Berlin NO 55, Storkower Straße 12). In den
Telefonverzeichnissen des RSHA sind die Namen Weedelmann und
Wedermann nicht enthalten. Beim DC konnte nur ein Uniformausweis
für einen beim BdS Paris eingesetzten KOS Hermann Weedermann (ohne
Geburtsdaten) aufgefunden werden. Alle weiteren Ermittlungen ver-
liefen negativ.
- 23) Gustav W o d t k e (Nr. 105),
geb. am 27. 10. 1878,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie in der Ost-
liste als KOS 1. R. bei IV A 1 a genannt. Wahrscheinlich gehörte
er zu den von verschiedenen früheren Referatsangehörigen erwähnten
reaktivierten Karteiführern.
- 24) Johannes S c h u m a n n (Nr. 116),
geb. am 10. 9. 1908 in Bad Schönfließ,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist nur in der Ostliste für IV A 1 d genannt. Nach den DC-Unterla-
gen war er ab 25. 8. 1940 als KS bei der Passierscheinabteilung der
Deutschen Botschaft in Paris tätig. Er ist nicht identisch mit dem
im Telefonverzeichnis 1942 für IV A 1 b und im Telefonverzeichnis
1943 für IV D 3 genannten Behördenangestellten und Dolmetscher
Hans S c h u m a n n (geb. am 1. 12. 1889, 1954 nach den USA
ausgewandert).
- 25) Ferdinand S o m m e r (Nr. 117),
geb. am 1. 3. 1904 in Charlottenburg,
wohnhaft in Berlin 65, Soldiner Straße 32,
ist im Telefon-Verzeichnis Juni 1943 als KS im Sachgebiet IV A 1 b
und in der Ostliste für IV A 1 a und IV A 3 genannt. Aus den DC-
Unterlagen ergibt sich, daß er im September 1941 von der Stapo-
leitstelle Berlin zum RSHA abgeordnet worden ist. Nach eigenen Anga-
ben in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA) ist er
dort im wesentlichen als Ordonnanz für den Gruppenleiter IV A,
P a n z i n g e r , tätig gewesen und nur formell in den Referaten
IV A 1, später IV A 3 geführt worden.

Art und Umfang der Tätigkeit dieser 25 Beschuldigten im RSHA ist noch nicht in allen Fällen einwandfrei geklärt. Die eigenen Angaben dieser Beschuldigten sind bisher nur zum Teil nachgeprüft bzw. von anderen Referatsangehörigen bestätigt worden. Durch die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/65 (RSHA) vorliegenden Aussagen früherer Angehöriger des Referats IV A 1 ist aber die personelle Besetzung des für Sonderbehandlungsvorgänge gegen Kriegsgefangene zuständig gewesene Sachgebiets IV A 1 c im wesentlichen geklärt worden. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die genannten 25 Beschuldigten zu irgendeiner Zeit in diesem Sachgebiet gearbeitet und an Sonderbehandlungen von Kriegsgefangenen mitgewirkt haben. Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, daß diese Beschuldigten als Angehörige eines anderen Referates an der Tötung von ausländischen Zivilarbeitern und KL-Häftlingen beteiligt gewesen sein könnten. Weitere Ermittlungen zur Aufklärung der Tätigkeit der genannten 25 Beschuldigten erscheinen deshalb nicht erforderlich.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kurt L i n d o w (Nr. 8),
Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),
Rudolf F u m y (Nr. 6),
Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),
Günther P ü t z (Nr. 42),
Andreas K e m p e l (Nr. 74),
Gerhard K l i n g (Nr. 75 und
Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123)

wird, soweit es die Beteiligung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" der im Vermerk zu 1) I. aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen betrifft, abgetrennt und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) verbunden.

3) Im übrigen wird das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Kurt L i n d o w (Nr. 8),
- 2) Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),
- 3) Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),

- 4) Günther Pütz (Nr. 42),
- 5) Andreas Kempel (Nr. 74) und
- 6) Gerhard Kling (Nr. 75)

aus den Gründen des Vermerks zu 1) II.b) gemäß § 170 Abs.2 S 1 StPO
eingestellt.

4) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Bruno Sattler (Nr. 12).
- 2) Erwin Brandt (Nr. 21),
- 3) Adolf John (Nr. 30),
- 4) Bruno Wolff (Nr. 56),
- 5) Wilhelm Zinn (Nr. 57),
- 6) Wilhelm Bauer (Nr. 60),
- 7) Herbert Bordasch (Nr. 62),
- 8) Otto Hauth (Nr. 68),
- 9) Reinhard Hoffmann (Nr. 62),
- 10) Alex Jacquini (Nr. 71),
- 11) Paul Lietz (Nr. 81),
- 12) Karl Maas (Nr. 82),
- 13) Gerhard Meyer (Nr. 84),
- 14) Friedrich Müller (Nr. 86),
- 15) Hans Neumann (Nr. 87),
- 16) Reinhold Ortmann (Nr. 89),
- 17) Friedrich Pohl (Nr. 90),
- 18) Johannes von Rakowski (Nr. 94),
- 19) Paul Rasch (Nr. 95),
- 20) Georg Gustav Simon (Nr. 98),
- 21) Hermann Wedermann (Nr. 103),
- 22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),
- 23) Gustav Wodtke (Nr. 105),
- 24) Johannes Schumann (Nr. 116),
- 25) Ferdinand Sommer (Nr. 117)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) III. gemäß § 170 Abs.2
S. 1 StPO eingestellt.

1 Js 2/64 (RSA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2.-4. pp.

Berlin, den 10. Mai 1968

Pagel
Oberstaatsanwalt

Sattler, Bruno

1 AR 151 166